

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 151 (1983)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

15/1983 151. Jahr 14. April

Berufung und Berufungen

Papst Johannes Paul II. zum Weltgebetstag für geistliche Berufe 221

Der neue Codex

1. Ein Annäherungsversuch Die Zielvorgaben der Konzilspäpste Johannes' XXIII. und Pauls VI., die Zielvorhaben Papst Johannes Pauls VI. sowie eine Inhaltsübersicht der sieben Bücher des CIC. Ein Beitrag von

Roland-Bernhard Trauffer 222

Vertrauen – Voraussetzung und Ziel guter Arbeit im Presbyterium

Aus dem Priesterrat des Bistums Chur berichtet

Basil Drack 225

«Homosexualität ohne Vorurteil»

II. Kritische Würdigung: Würdigung und kritische Fragen; Fazit für Ethik und Seelsorge. Ein Beitrag von

Hans Halter 226

Franz Stampfli, Mitredaktor der SKZ 231

Hinweise

Priesterjubiläum bei den Pallottinern 231

Theologische Fakultät Luzern 231

Neuverteilung sozialer Aufgaben 231

Biblisch-meditative Wanderreise in Israel 232

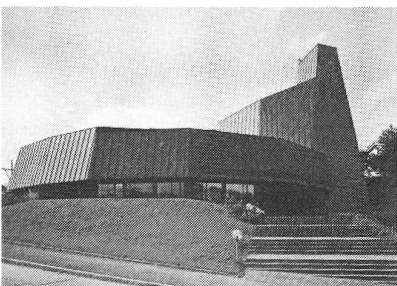
Amtlicher Teil 232

Die Meinung der Leser

Aufhebung des Lutherbannes? 234

Neue Schweizer Kirchen

Antoniuskirche Wildeg (AG)



Berufung und Berufungen

Ehrwürdige Brüder im Bischofsamt!

Liebe Söhne und Töchter in der ganzen Welt!

«Ich habe dich zum Licht für die Völker gemacht, bis an das Ende der Erde sollst du das Heil sein» (Apg 13,47).

«Meine Schafe hören auf meine Stimme; ich kenne sie, und sie folgen mir» (Joh 10,27).

1. So hören wir in den liturgischen Lesungen des vierten Ostersonntags, an dem wir den Weltgebetstag für geistliche Berufe begehen. Diese Sätze sind Wort Gottes an uns und wollen zu hochherzigen Gedanken anregen, zu Gedanken im Licht des Osterglaubens.

Das Wort Gottes offenbart uns ein Geheimnis, das sich im Leben der Menschheit kundgetan hat. Ja, ein entscheidendes Ereignis hat sich zugetragen: Jesus Christus, das Lamm Gottes, hat sich für das Heil der Welt dargebracht. Das ist der Anfang einer neuen Geschichte, und die Kirche Jesu ist gerufen, diese Heilsbotschaft in der Kraft des Heiligen Geistes allen Völkern zu bringen, bis an die Enden der Erde. Eine anspruchsvolle Sendung, einfachen Menschen anvertraut: den Aposteln, ihren Nachfolgern und deren Mitarbeitern. Aus allen Ländern sind sie genommen, Jahrhundert über Jahrhundert, und keine irdische Macht kann diese Sendung unterbrechen.

Das Geheimnis dieser unbesiegbaren Kette der Zeugen ist durchstrahlt von der Gegenwart Jesu, der zwar in seiner unsterblichen Herrlichkeit lebt, uns aber immer nahe ist: «Seid gewiss: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt» (Mt 28,20). Er ist bei uns, er kennt uns, er lässt uns seine Stimme hören; er ruft und führt uns, und zwar nicht nur, um jedem von uns sein Heil anzubieten, sondern auch, um die anderen durch uns zum Heil zu führen.

Sein Rufen ist vielfältig; es kennt auch die Berufung zu einer engeren Mitarbeit an seinem Auftrag: das Leben im geistlichen Amt, das Leben in der geweihten Hingabe, das Leben in der Mission; eine Auszeichnung, der in Wahrheit ein unbegrenztes Mass von Liebe und Opfer in der vollen Hingabe an Gott und an die Kirche entspricht. Wie können wir dem Herrn für das grosse Vertrauen, das er in uns gesetzt hat, würdig danken?

2. Der Weltgebetstag für die geistliche Berufe war immer eine grosse Freude. In diesem Jahr wird er *zum zwanzigsten Mal* begangen, und so möchte ich ihn in besonderer Weise mitfeiern.

Zwanzig Jahre sind verflossen, seit der von mir geliebte und verehrte Papst Paul VI. die Eingebung hatte, die besonderen Berufungen für die Sache des Evangeliums in einem eigenen «Welttag» der ganzen Kirche als Gegenstand der Betrachtung und des Gebetes ans Herz zu legen. Viel Erfreuliches und Weniger-erfreuliches hat sich in diesen zwanzig Jahren zugetragen.

Da war der glückliche Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils, das die Berufung und Sendung der Priester, der Ordensleute und der Missionare im Licht des Wortes Gottes und der christlichen Tradition eingehend dargestellt hat. Diesen reichen Schatz an Lehre genau zu kennen, ist Recht und Pflicht eines jeden Gläubigen, auch im Hinblick auf eine bewusstere Lebenswahl.

Diese Jahre brachten für einige Kirchen Bedrängnisse, und zwar nicht nur durch äussere Verfolgungen, sondern auch durch innere Schwierigkeiten, wobei die Kirche gerade wegen jener zu leiden hatte, die ihr eigentlich die grösste Stütze hätten sein müssen.

Aber der Herr hat auch den Trost gegeben, dass in vielen Teilen der Kirche die Anfänge einer neuen Entwicklung zu sehen sind, insofern immer mehr seinem Rufe folgen. Für diesen ermutigenden Neubeginn und diese wiederauflebende Hochherzigkeit danken wir dem Herrn, der die Gebete seiner Kirche erhört hat.

3. Diese zwanzig Jahre brachten reiche geistliche und pastorale Erfahrung auf dem Gebiet der kirchlichen Berufe. Mein Vorgänger Papst Paul VI. und ich selbst haben bei jeder Gelegenheit und besonders im Rahmen dieser jährlichen Botschaften auf einige Hauptpunkte hingewiesen, die ich hier zusammenfassen möchte, auch wenn sie euch allen bestens gegenwärtig sind:

– *Wort Gottes* und Berufung. Die Berufung zu Priestertum und Ordensleben gibt es in der Kirche und für die Kirche nach dem Plane Gottes, den er uns in seiner Liebe geoffenbart hat. Es gibt sie also durch eine ihnen eigene Sendung, die sich von jedem anderen, noch so edlen menschlichen Ideal unterscheidet. Möge Jesus es schenken, dass diese Berufungen, die zum Geheimnis seiner erbarmenden Liebe gehören, kraft seines Wortes erkannt, geglaubt und angenommen werden!

– *Gebet* und Berufung. Die Kirche ist ein Geschenk Gottes und zum Heil der Menschheit. Folglich ist auch die Berufung, der Kirche ganz zu dienen, ein besonderes Geschenk Gottes. Nur er kann dieses Geschenk geben, nur von ihm erbitten wir es. Wir erbitten es mit einem Herzen, das sich der Welt öffnet, mit dem Blick auf das Wohl aller Menschen. Jesus hat uns ja eingeladen, um geistliche Berufe zu beten, gerade weil er mit erbarmendem Herzen auf die Not der Welt blickte: «Als er die vielen Menschen sah, hatte er Mitleid mit ihnen; denn sie waren müde und erschöpft wie Schafe, die keinen Hirten haben. Da sagte er zu seinen Jüngern: Die Ernte ist gross, aber es gibt nur wenige Arbeiter. Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden» (Mt 9,36–38).

– *Zeugnis* und Berufung. Wir kennen das Wort des Konzils: «Priesterberufe zu fördern – und das gilt auch für die Berufe zum gottgeweihten Leben – ist Aufgabe der gesamten christlichen Gemeinde. Sie erfüllt sie vor allem durch ein wirklich christliches Leben» (Optatam totius 2). Jesus sprach vom «guten Boden», wo die Aussaat «Frucht brachte, teils hundertfach, teils sechzigfach, teils dreissigfach» (Mt 13,8). Wo Glaube, Geist und Liebe, Apostolat und christliches Leben herrschen, da vervielfältigen sich die Gaben Gottes. Bedenken wir, liebe Brüder und Söhne, unsere grosse Verantwortung!

– *Persönlicher Anruf* und Berufung. Gott ruft, wen er will, in freier Tat seiner Liebe. Aber er will auch durch uns rufen. So tat es Jesus. Petrus wurde durch seinen Bruder Andreas zu Jesus geführt. Jesus berief Philippus; aber Natanael wurde durch Philippus berufen (vgl. Joh 1,35 ff.). Es darf keinerlei Furcht geben, einem jungen oder auch schon älteren Menschen die Anrufe des Herrn unmittelbar vorzulegen. Das ist eine Tat der Wertschätzung und des Vertrauens. Es kann eine Stunde des Lichtes und der Gnade sein.

4. So lade ich euch ein, mit mir zu beten:

Herr Jesus, in diesem Heiligen Jahr, welches uns die Tatsache und

Weltkirche

Der neue Codex

Die folgende Einführung in den neuen CIC geht auf die Ausführungen des Verfassers vor dem Priesterrat des Bistums Basel zurück (SKZ 13/1983). In unregelmässiger Folge werden wir in nächster Zeit zu dem Einführungen in einzelne Bereiche des vom CIC neu geordneten kirchlichen Lebens – Eherecht, Räte, Religiösen usw. – veröffentlichen.

Redaktion

1. Ein Annäherungsversuch

Johannes XXIII. und Paul VI.

Als an jenem denkwürdigen 25. Januar 1959¹, an dem auch der Bekehrung des Apostels Paulus feierlich gedacht wurde, Johannes XXIII. in der römischen Abtei St. Paul vor den Mauern eine römische Diözesansynode einberief, die Durchführung eines Ökumenischen Konzils verkündete und, damit verbunden, auch eine Revision des bestehenden Rechtsbuches, wollte er damit die «Erneuerung der Kirche» einleiten. Hatte Johannes XXIII. gehaut, dass diese von ihm angeordnete Revision, dieses «aggiornamento del Codice del Diritto Canonico», welches die beiden anderen Projekte begleiten und krönen müsse, 24 Jahre dauern würde?

Wohl kaum, denn es scheint, dass er auch über den genauen Weg des Konzils nicht sehr konkrete Vorstellungen hatte und deshalb wohl noch weniger konkrete Vorstellungen über das, was eine Revision des Rechts beinhalten könnte. Immerhin hat er mit einer – wie wir jetzt in der Rückschau feststellen können – unwahrscheinlichen Inspiration gespürt, dass der Zeitpunkt gekommen war für die Kirche, sich den neuen Forderungen einer gewandelten Welt zu stellen. Diese Kirche sollte aber auch gegen innen alles daran setzen, damit der Wandel durchgreifend sei, damit die Öffnung für die Zukunft in allen Bereichen, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens ermöglicht würde.

Es war dann aber vor allem Paul VI., der die entscheidenden Anstösse gab, damit die Reformkommission sich nicht auf unnötigen Nebengeleisen eines eher nur kosmetischen Eingriffs am alten Codex verbrauchte, sondern wirklich den Auftrag verstand, den CIC «den gewandelten Anforderungen der modernen Welt» anzugleichen und ein Gesetzesbuch zu

¹ Johannes XXIII., Ansprache vom 25. Januar 1959, in: AAS 51 (1959) 65–69.

das Geheimnis Deines Erlösungsoffers zum Heil der Menschheit lebendig begehen lässt, höre auf unser Flehen:

– *erneuere durch Deinen Geist Deine Kirche, damit sie in wachsender Fruchtbarkeit der Welt die Gaben Deiner Erlösung anbieten kann;*

– *stärke durch Deinen Geist in ihren heiligen Vorsätzen jene, die ihr Leben Deiner Kirche geweiht haben: im Priestertum, im Diakonat, im Ordensleben, in den Missionsinstituten, in den anderen Formen geweihten Lebens; Du hast sie in Deinen Dienst gerufen, mache sie zu vollkommenen Mitarbeitern bei Deinem Heilswerk;*

– *vermehre durch Deinen Geist die Berufungen zu Deinem Dienst: Du liest in den Herzen der Menschen und weisst, dass viele bereit sind, Dir zu folgen und für Dich zu arbeiten; gib vielen Jugendlichen und Erwachsenen die Hochherzigkeit, Deinen Ruf anzunehmen, die Kraft, den dafür nötigen Verzicht zu leisten, die frohe Bereitschaft, das mit ihrer Entscheidung verbundene Kreuz zu tragen, wie Du es als erster getragen hast – in der Sicherheit der Auferstehung.*

Wir bitten Dich, Herr Jesus, zusammen mit Maria, Deiner heiligen Mutter, die in der Stunde Deines Erlösungsoffers an Deiner Seite stand, wir bitten Dich mit ihrer Fürsprache, dass viele unter uns auch heute den Mut und die Demut, die Treue und die Liebe aufbringen, mit «Ja» zu antworten, wie sie geantwortet hat, als sie gerufen wurde, mit Dir in Deiner universalen Heilssendung mitzuwirken. Amen.

5. Dieses Gebet empfehle ich dem Erbarmen Gottes, dass er es annehme und erhöhe. Unser Vertrauen wächst im Hinblick auf das Heilige Jahr, das wir als Gedächtnis an die von Jesus Christus vollbrachte Erlösung begehen. Von ihm erbitte ich die Fülle der Gnade, während ich euch von Herzen den Apostolischen Segen erteile, euch, verehrte Brüder im Episkopat, den Priestern, den Gottgeweihten und dem ganzen Gottesvolk, wobei ich besonders an jene denke, die sich als Seminaristen oder Novizen ihrer geistlichen Formung widmen.

Aus dem Vatikan, am 2. Februar 1983, dem Fest der Darstellung des Herrn im Tempel von Jerusalem, im fünften Jahr meines Pontifikates.

Papst Johannes Paul II.

vor der Tradition und der Herausforderung der Welt von heute wesentlich gewesen sei: die Treue im Neuen und das Neue in der Treue. Die Freude, der Friede, die Gerechtigkeit und der Gehorsam müssten Garanten des neuen Codex sein.

Die *Treue zum Konzil* wurde als erstes Kriterium vom Pro-Präsidenten der Codex-Revisions-Kommission, Erzbischof Castillo Lara, bei der Vorstellung des neuen Codex genannt. Sie wird auch Massstab sein bei der Beurteilung des neuen Gesetzeswerkes. Der Pro-Präsident führte weiter aus: im neuen Gesetzbuch seien mit grösstmöglicher Treue die Theologie und die Weisungen des Konzils in juristische Normen übersetzt worden. Aber das heisse nicht, dass man das Konzil in juristische Formulierungen habe einschliessen wollen. Es heisse jedoch, dass das Kirchenrecht und der neue Codex sich auf die Theologie stütze und in ihr verwurzelt sei und alles, was der Codex vorschreibe oder festhalte, durch sie gerechtfertigt werde⁴.

Ein weiteres Kriterium sei die *Treue zur Rechts tradition* der Kirche. Hier nun habe der Codex entscheidend Neues gebracht. Man sei zu klaren und zu präzisen neuen Formulierungen, juristisch-canonistischen Formulierungen gekommen, welche eine grössere theologische Inspiration hätten und welche eine direkte Verbindung zwischen dem Codex und dem Zweiten Vatikanischen Konzil erlauben würden.

Das Recht könne nicht der Pastoral entgegengestellt werden, denn das Kanonische Recht sei durch die eigene Natur in vorzüglicher Weise pastoral. So und in diesem Sinne habe es teil als Zeichen und Instrument des Heiles, denn auch es sei Werk des Heiligen Geistes.

Und schliesslich formulierte Kardinal-Staatssekretär Agostino Casaroli: «Aufgabe des Kirchenrechts ist es, sowohl die legitimen Freiheiten und Rechte der Gläubigen zu bestimmen und zu schützen wie auch das Allgemeingut der kirchlichen Gemeinschaft selbst zu wahren»⁵.

² Paul VI. hatte immer Ansprachen und Verlautbarungen zum Anlass genommen, um über die Notwendigkeit der Verankerung des Rechts in der Theologie, der theologischen Begründung des Rechts und der grundsätzlichen Revision des Rechts in der Kirche zu sprechen. Vgl. zum Beispiel Ansprache vom 20. Januar 1965 in: AAS 57 (1965) 985–989; Ansprache vom 27. Mai 1967 in: *Communicationes* (1969) 57–58; Ansprache vom 20. Januar 1970 in: AAS 62 (1970) 106–111; Ansprache vom 13. Dezember 1971 in: AAS 64 (1972) 23–24; Ansprache vom 13. Dezember 1972 in: AAS 64 (1972) 780–782; Ansprache vom 18. März 1974 in: AAS 66 (1974) 243–249 usw.

³ CIC, Ed. Vat. 1983, VII–XIV.

⁴ O. R., französische Ausgabe vom 22. Februar 1983, 7–8.

⁵ O. R., französische Ausgabe vom 22. Februar 1983, 6.

schaffen, «das den Bedürfnissen des Volkes Gottes» entspreche².

Einer Betrachtung des neuen Codex oder auch einzelner Teile dieses neuen Gesetzeswerkes sollten immer auch einige Gedanken über die Rolle des Rechtes in der Kirche vorangehen. Auf diese Weise soll das neue Gesetzeswerk als Anstoss erkannt werden, durch den die Kirche sich in bezug auf ihr Recht und auf die Funktion des Rechtes – so wie es das Konzil gefordert hat – auch erneuern kann und so das «Aggiornamento» und den damit verbundenen Aufbruch weiterführt.

Johannes Paul II.

In seiner Promulgationsbulle hat Johannes Paul II. festgehalten, dass der Codex aus dem Geist der Kollegialität entstanden und bis zum Abschluss der Reformarbeit wesentlich von diesem Geist geprägt worden sei. Damit wollte er auch darauf

hinweisen, dass die Substanz der Aussage des neuen Rechtsbuches ebenso von dem Prinzip der Kollegialität bestimmt sei. Ihm als Papst und damit als Gesetzgeber falle allerdings die Verantwortung zu, die anvertraute Autorität umzusetzen und der Kirche dieses neue Gesetz verpflichtend zu übertragen. Er führte dann in seiner Bulle³ weiter aus, dass der Codex in keiner Weise den Glauben, die Gnade oder die Charismen im Leben der Kirche ablöse. Im Gegenteil: Er solle Werkzeug dafür sein, dass diese konstitutiven Elemente der Glaubensgemeinschaft besser zum Leben und zur grösseren Entfaltung der Kirche beitragen. Der Codex sei die direkte Übersetzung und Umsetzung des Zweiten Vatikanischen Konzils und vor allem der dogmatischen Konstitution «*Lumen gentium*» und der Pastoralkonstitution «*Gaudium et spes*». Der Codex müsse die feine Nuance widerspiegeln, die schon im Konzil beim Respekt

Der neue Codex wolle so Gerechtigkeit schaffen, die von der Liebe bestimmt ist und eine Liebe ermöglichen soll, die sich auf Gerechtigkeit abstützen kann. Ein *erster Annäherungsversuch* an den neuen Codex ist ein wichtiger Schritt, von ihm hängt vieles ab: ob ich gleich resigniere, weil ich auf jene schwachen Punkte stosse, die auch er besitzt, oder ob ich in der Lage bin, etwas geduldig, unvoreingenommen, mich diesem neuen Gesetzeswerk zu stellen.

Codex

Dieses Wort wird im Wörterbuch übersetzt mit: «Der Baumstamm, Stamm (an den man gebunden wurde, zur Bestrafung)». Dann bei Vergil und Plinius: auch als Schimpfwort gebraucht «Klotz» und schliesslich «Buch, weil die Alten ursprünglich auf hölzerne, mit Wachs überzogene Tafeln schrieben». «Bei den Römern gab es ein sogenanntes Hauptbuch. Es bestand aus zwei Büchern. Es hatte eine Einnahmen- und eine Ausgabenseite – Soll und Haben. Jeder Römer war angehalten, ein solches Hauptbuch zu führen und so über den Stand seines Vermögens zu orientieren. Dieses Einnahmen- und Ausgabenbuch hatte allein rechtliche Relevanz.» Diese Übersetzungen lege ich in der Hoffnung vor, dass der Codex unserer Kirche von uns weder als ein Schandpfahl noch als ein Hauptbuch verstanden und empfunden werden muss, in dem es nur Soll und Haben geben würde.

Bevor wir auf einzelne Teile des Codex näher eingehen, ist es vielleicht gut, doch noch einmal in Erinnerung zu rufen, dass der neue Codex jetzt aus 1752 *Canones* besteht, also um 662 *Canones* verringert wurde. Ich kann mich der Meinung des Dekans der kirchenrechtlichen Fakultät von Paris anschliessen⁶, dass äusserlich zwar weniger *Canones* vorhanden seien, aber bestimmt mehr an Gehalt und grösserer Aussage vorliege.

Der neue Codex besteht aus sieben Büchern, der alte hatte fünf, und die Stoffeinteilung war geprägt gewesen aufgrund des kirchlichen Lehrbuches von Lancelotti aus dem 16. Jahrhundert, das in seiner Konzeption massgeblich von der römischen Privatrechtsentwicklung und dessen Dreiteilung – *Personae*, *Res*, *Actiones* – bestimmt war.

Der Grundaufbau ist jetzt theologisch, nämlich, das dreifache Amt Christi und damit die Teilhabe der Kirche an diesem Amt bilden die Basis: das Heilungs-, Lehr- und Leitungsamt. Sie sind die Elemente der Grundstruktur und des Aufbaues des neuen Gesetzbuches. Sie stehen im Ziel der ganzen kirchlichen Rechtsordnung, die ja als Aufgabe hat, die bevollmächtigte Sen-

dung in Wort und Sakrament zu gewährleisten⁷.

Ob sich damit die Forderung erfüllt, die von Johannes Neumann so formuliert wurde: «Kirchliches Recht muss – wie übrigens das Recht des Staates und jeder anderen gesellschaftlichen Gruppe auch – darum plausibel machen, worin es sich als Rechtsordnung legitimiert und wie es sich formal als eine solche erweist»⁸?

An der Ausfaltung der Aufgabe der Kirche haben alle Glieder der Kirche auf ihre Weise teil, denn:

- Das neue Gesetzbuch bindet nicht mehr wie der CIC 1917 direkt alle Christen, sondern nur noch jene, die katholisch sind und die dem lateinischen Ritus angehören.
- Die Stellung der Laien im allgemeinen ist eine ganz andere geworden.
- Es finden sich keine Formulierungen mehr im neuen Codex, die eine Geringsstellung der Frau herausstreichen würden.
- Die Rechte und Pflichten aller Gläubigen sind formuliert und festgehalten.

Die sieben Bücher des CIC

Das erste Buch

Es enthält *die allgemeinen Normen* und ist gegenüber dem Codex 1917 stark ausgeweitet worden. Der Amtsbegriff selbst ist weit gefasst und ist nicht mehr nur auf jene Ämter bezogen und beschränkt, die mit der Ausübung von geistlicher Vollmacht verbunden sind.

Viele Änderungen gegenüber dem Entwurf mussten durch das Ausfallen der «*Lex Ecclesiae fundamentalis*» in diesem Buch noch durch den Papst vorgenommen werden, zum Beispiel wurde *Canon 96* eingefügt, in dem ausgesagt wird, dass durch die Taufe der Mensch in die Kirche Christi eingegliedert und als Person in ihr konstituiert werde, mit allen Pflichten und Rechten der Christen, gemäss ihrer jeweiligen Stellung, sofern sie sich in der kirchlichen *Communio* befinden und keine zu Recht bestehende Sanktion entgegensteht.

Diese Formulierung weicht ab von der Formulierung des *Canon 87* des alten CIC. Wir erkennen darin eine Weiter-Formulierung, die möglich wurde, weil sich im *Canon 11* des neuen Gesetzbuches die genaue Umschreibung findet, an wen sich die kirchlichen Gesetze richten: an alle in der katholischen Kirche Getauften oder von ihr Aufgenommenen. Damit ist die Obex-Theorie überflüssig geworden, und dies wird sicher im ökumenischen Dialog als Positivum zur Kenntnis genommen werden. Auch die Eingrenzung, dass dieser Codex nur die Kirchenglieder der katholischen Kirche betrifft, darf als ökumenischer Fortschritt gewertet werden.

Das zweite Buch

Es ist überschrieben mit «*De populo Dei*». Diese Bezeichnung wird zwar als zu allgemein empfunden^{9a}, aber die Abkehr vom individualistischen Personenrechtsdenken und die Hinwendung zu einer strukturellen Sicht wird als äusserst positiv bewertet. Die Dienste, welche später noch in zwei weiteren Büchern entfaltet werden, nämlich der Dienst der Verkündigung und der Dienst der Heiligung, werden bereits im ersten *Canon 204* dieses zweiten Buches angesprochen. In diesem *Canon* ist enthalten, dass die Kirche aus einer *Communio fidelium*, einer Gemeinschaft der Gläubigen, aus einer *Communio hierarchica*, aus einer hierarchisch gegliederten Gemeinschaft besteht und sich als eine *Communio ecclesiarum* entfaltet. In diesem *Canon* wird ebenfalls eine sehr genaue Umschreibung gegeben, wer die *Christifideles* sind, die durch die Taufe *Jesus Christus* einverleibt werden, das Volk Gottes konstituieren und aus diesem Grund an den drei *munera Christi*, dem priesterlichen, dem prophetischen und dem königlichen Amt auf ihre Art teilhaben, je nach ihrer Stellung in die Mission gerufen sind, die Gott der Kirche in der ganzen Welt übertragen hat.

Und im § 2: Der Kirche, die in dieser Welt als *eine Gesellschaft* besteht und geordnet ist, als eine «*societas*», die besteht in der katholischen Kirche, die von dem Nachfolger des Petrus und den Bischöfen in der *Communio* geleitet wird.

Unter dem ersten Titel, über die Pflichten und Rechte aller Gläubigen, wird erstmals der Versuch unternommen, den Rechtsbereich zu thematisieren, in dem alle Glieder der Kirche, ungeachtet ihrer verschiedenen Aufgaben und der verschiedenen Stellungen, alle *wahre Gleichheit* geniessen.

In einem zweiten Titel werden dann die Pflichten und Rechte der Laien dargestellt. In den früheren Entwürfen wurde von Rechten und Pflichten der Laien gesprochen, die Umstellung wurde vorgenommen, weil man argumentierte, dass erst durch die Pflichten gewisse Rechte entstünden.

Es folgen dann unter dem dritten Titel die Kleriker, und schliesslich im zweiten Teil des zweiten Buches der wichtige Abschnitt über die *Ecclesia hierarchica*, die

⁶ Jean Passicos bei einem Interview in: *La Croix* vom 26. Januar 1983, 13.

⁷ Vgl. W. Aymans, Einführung in das neue Gesetzbuch der lateinischen Kirche, Arbeitshilfen 31, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 24. Januar 1983.

⁸ J. Neumann, Grundriss des katholischen Kirchenrechts, Darmstadt 1981, 62.

^{9a} vgl. W. Aymans, aaO., 7.

^{9b} AaO., 17.

mit einem *Canon 330*, über den Pontifex Romanus, der die *suprema, plena, immediata, ordinaria potestas in universali ecclesia* hat (*Can. 331*).

In dem darauf folgenden *Canon 336* ist dann die konziliare Lehre vom Bischofskollegium als *Subjekt von Höchstgewalt* in der Kirche eingearbeitet worden. Es wird die Ekklesiologen interessieren müssen, dass im *Canon 331* der Terminus *«gaudet»* verwendet wird, und hier der Terminus *«existit»* (*Can. 336*).

Das ökumenische Konzil erscheint als eine Ausübungsweise dieser höchsten Vollmacht (*Can. 337*).

Im weiteren ist die Neueinführung des sogenannten Regionalkonzils bemerkenswert. Was die *Bischofskonferenz* betrifft, so ist sie ganz genau ausgerichtet auf das Bischofsdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils.

Schliesslich wird die *Diözesan-Synode* als ausserordentliches Beratungsorgan für die bischöfliche Gesetzgebung festgehalten. Sie ist nicht bloss eine Kleriker-Versammlung.

Es folgen dann Priesterrat und Pastoralrat, und im weiteren werden die Pfarrei und der Pfarrer behandelt und in einem grossen dritten Teil des 2. Buches de Populo dei schliesslich die Canones über die Ordensleute: de institutis vitae consecratae et de societatibus vitae apostolicae – das Verbandsrecht und das Ordensrecht, wobei unter einem eigenständigen Titel die Säkularinstitute aufgeführt werden.

Das dritte Buch

Es beinhaltet das *«Munus docendi»*, der Dienst der Verkündigung, die eigentlichen Verkündiger des Wortes und die Katechese.

Hier ist auch Raum und Rahmen für die Laienpredigt geschaffen worden. Die Bischofskonferenz hat hierfür die notwendigen Normen zu erlassen.

Ein weiterer Titel ist der katholischen Erziehung gewidmet, und schliesslich auch den Büchern und dem Einsatz der sozialen Kommunikationsmittel.

Das vierte Buch

Es enthält alles über das *«Munus sanctificandi»*, den Dienst der Heiligung: das *Sakramentenrecht*. Alle Sakramente werden hier festgehalten und erläutert. Immer wieder in der gleichen Aufteilung: zuerst in einem allgemeinen Teil, dann über die Sakramente im besonderen, dann über jedes einzelne Sakrament, wiederum mit einem kleinen Proömium über die Natur des Sakramentes, dann das Kapitel über die Feier, den Spender, den Empfänger und eventuelle besondere Bestimmungen.

In diesem vierten Buch über das *Munus sanctificandi* wird bei *Can. 834 § 1* gesagt, dass dies in besonderer Weise geschieht durch die Heilige Liturgie. Diese Handlungen wurden durch Christus der Kirche übertragen. Sie sind Zeichen und Instrumente, durch welche der Glaube ausgedrückt und bestärkt wird. Die Verehrung Gottes ist die Heiligung des Volkes und ist die Basis und die Stärke und die Manifestation der *Communio* in der Kirche. Das ein Beispiel, wie über die Natur des Sakramentes gehandelt wird.

Der Bischof ist der Moderator, Promotor und Custode der Sakramente. Liturgische Handlungen sind immer öffentliche Handlungen der Kirche.

Das Sakrament kann nicht verweigert werden, wenn jene, die es erbitten, in der rechten Disposition und nicht durch das Recht am Empfang des Sakramentes gehindert sind (*Can. 843 § 1*).

Das fünfte Buch:

Das kirchliche Vermögensrecht

Interessant ist es, hier festzuhalten, dass erstmals gemeinrechtlich die Grundlage gelegt wird für eine allgemeine Kirchensteuer. Sie kann kraft bischöflicher Anordnung erhoben werden. Die kurzen Formulierungen und weitgefassten Canones werden auch unsere partikularrechtliche Situation in der Schweiz nicht so beeinträchtigen, dass wir vor wesentlichen Veränderungen in diesem Bereich stehen würden.

Abgesehen davon garantiert *Can. 3*, dass alle internationalen Verträge und Konkordate eingehalten werden.

Das sechste Buch

Es enthält das, was vom Strafrecht noch übriggeblieben ist. Es ist das Buch, das vielleicht am meisten Schlagzeilen gemacht hat bei der Ankündigung des neuen Codex, weil hier offensichtlich für die Öffentlichkeit und die Sensationslust Material vorhanden war. Die *Poene latae sententiae* sind zum grossen Teil aufgehoben worden und die Exkommunikationen wurden auf sieben reduziert. Früher gab es 42.

Bei diesem Kapitel, das ja die Schwierigkeit der Materie des Strafrechtes widerspiegelt, die auch für den Staat besteht, gerade hier ist der Akzent vielmehr als beim alten Recht auf die Notwendigkeit der *Conversio*, der Umkehr, gelegt. Die Sanktionen sind immer verstanden als ein Anruf zur Umkehr.

Das siebte Buch: Das Prozessrecht

Hier ist vielleicht wichtig hervorzuheben, dass das Prinzip der Beteiligung der Laien sehr grundsätzlich gehandhabt wird. Auf Beschluss der Bischofskonferenz zum

Beispiel kann die Hereinnahme eines Laien in ein Richterkollegium gestattet sein. Es kann damit auch eine Frau in ein Richterkollegium einziehen.

Über die verschiedenen Arten von Prozessen kann jetzt nicht gehandelt werden, allerdings soll später noch ein Wort zur Verwaltungsgerichtsbarkeit gesagt werden.

Aber in diesen sieben Büchern wird auch künftig nicht vollständig das ganze Recht der Kirche enthalten sein. Es werden auch weiterhin Spezialgesetze für bestimmte Materien erlassen werden müssen. Im Codex selber finden sich schon solche Verweise, zum Beispiel bezüglich der Organisation der Römischen Kurie, die Regelung der Heiligsprechungsverfahren, oder etwa das Papstwahlgesetz.

Es ist bezeichnend, dass die Nummern der Canones abgenommen haben. Ist damit nicht auch mehr Freiheit für das Partikularrecht ausgedrückt? Sind nur wichtigere Aussagen und wesentlichere Aussagen aufgeführt? Im allgemeinen ja, allerdings gibt es auch im jetzt vorliegenden Codex gewisse Kapitel, die wohl überbewertet sind, das heisst zu ausgefaltet sind, zum Beispiel die 32 Canones über die Erziehung der Kleriker im Verhältnis zu den übrigen Canones über die Kleriker, ihre Rechte und ihre Pflichten.

Roland-Bernhard Trauffer

Kirche Schweiz

Vertrauen – Voraussetzung und Ziel guter Arbeit im Presbyterium

Die Tagung des Churer Priesterrates am 28. März begann mit der Chrisammesse in der Kathedrale. Die Mitglieder des Priesterrates konzelebrierten mit Bischof Johannes Vonderach, der in seiner Homilie eindringlich auf die Bedeutung des Heiligen Jahres hinwies.

Vertrauen im Presbyterium

Über die konkret-praktischen Aspekte des Vertrauens im Presbyterium sprach zuerst Martin Kopp. Er wies darauf hin, dass die Angst ein grosses Hindernis für das gegenseitige Vertrauen sei. Woher kommt diese Angst? Wir alle sitzen zusammen im vom Sturm geschüttelten Boot der Kirche. Weil wir in diesem Boot so eng zusammen sind, entsteht eine gewisse Panik. Zur

Überwindung der Angst und des Misstrauens ist es nötig, dass man besser aufeinander hört, dass auch im Bereich der Kirche der Kommandoposten und die Front immer besseren Kontakt bekommen. Orte des Gesprächs und des gegenseitigen Kontakts sind der Priesterrat, das Dekanat und die Pastoralkreise. Bei allem Pluralismus im Presbyterium darf man doch mit Freude und Hoffnung feststellen, dass es im ganzen Bistum ein aufrichtiges, geistliches Suchen gibt.

P. Christoph Müller aus dem Kloster Einsiedeln ging in seinem Referat auf die spirituelle Dimension des gegenseitigen Vertrauens ein. Er ging aus von den Schwierigkeiten der Gemeinde von Korinth, die auch für die Kirche von heute sehr aktuell sind. Paulus zeigt uns im ersten Korintherbrief, dass wir immer nach dem suchen müssen, was uns verbindet. Konflikte werden nicht durch Vertuschung gelöst, sondern durch einen unmittelbaren Dialog. Soll dieser Dialog zum Ziel führen, muss man vom Partner zum voraus wissen, dass er nicht explodiert und davonläuft, man muss aber auch die Bereitschaft haben, sich selber in Frage stellen zu lassen.

Weise Ratschläge über das gegenseitige Vertrauen und ein vertrauensvolles Gespräch finden sich in der Regel St. Benedikts. Benedikt verlangt vom Abt, dass er nicht überängstlich und misstrauisch sei, weil er so nie zur Ruhe komme. Er soll, wenn es sich um wichtige Angelegenheiten handelt, den Rat der Brüder hören, die Sache überlegen und dann das tun, was er für richtig hält. Die Beratung mit allen ist deshalb notwendig, weil der Herr oft einem Jüngeren offenbart, was das Bessere ist. Bei solchen Beratungen sollen die Brüder ihren Rat demütig und bescheiden geben und sich nicht herausnehmen, ihre Meinung hartnäckig zu verteidigen.

Gegenseitiges Vertrauen wird durch die Resignation zunichte gemacht. Sie raubt die Freude am priesterlichen Wirken. Mit Nachdruck wies P. Christoph auf den Wunsch des Herrn nach Einheit in seinem hohepriesterlichen Gebet hin. Das aufrichtige Suchen nach Einheit ist das wirksamste Zeichen, das die Welt zum Glauben führt.

Über die zwei Referate wurde ein offenes und aufbauendes Gespräch geführt, in welchem verschiedene Standpunkte geäußert wurden. Es wurde betont, dass jeder Dialog im Geist der Ehrfurcht geführt werden sollte, dass man sich und seine eigene Meinung nicht allzu ernst nehmen solle, wobei auch der Humor manches entschärfen könne. Ein grosses Hindernis für ein fruchtbares Gespräch sei es, wenn man die Gesprächspartner vorschnell mit dem Etikett progressiv oder konservativ versehe.

In seinem Schlusswort setzte sich Bischof Johannes Vonderach besonders für die Notwendigkeit der Einheit ein, die sich vor allem in der Feier der Liturgie zeigen müsse.

Thema für die Priester-Fortbildung

Von drei Themen-Vorschlägen für die Fortbildungskurse 1984 entschied sich der Priesterrat mehrheitlich für den Vorschlag der diözesanen Liturgiekommission: Wie den Glauben weitergeben? Es geht dabei um die Fragen: Gebet und Gottesdienst als Wege zum gelebten Glauben; Gottesdienst als Verkündigung und Gebet als Einübung des Glaubens. Es sollen daraus die praktischen Folgerungen für die Feier der Liturgie und die Katechese gezogen werden. Es wird dabei auch das Problem der Eingliederung der Jugendlichen in den Gottesdienst der Gemeinde berücksichtigt.

Als neues Mitglied in die Kommission für die Fortbildung der Priester wurde Vikar René Berchtold gewählt, und für den Aktionsrat des Fastenopfers wurde Dekan Guido Schnellmann bestimmt. Die nächste Versammlung findet am 7. September statt und steht unter dem Thema: Wie heute Priester sein?

Basil Drack

Theologie

«Homosexualität ohne Vorurteil»

II. Kritische Würdigung

4. Würdigung und kritische Fragen

Ein verdienstvolles und mutiges Unterfangen

Wer sich heute dem aus verschiedensten Gründen dornenvollen Problem der Homosexualität seriös stellt, verdient Anerkennung, denn heftiger Widerspruch ist ihm zum vornherein gewiss. Dabei geht es um weit mehr als um ein schon auf akademischer Ebene diffiziles Problem: weil die Homosexuellen um ihrer nicht selbstgewählten Neigung und ihrer Lebensart willen häufig unter einem Leidensdruck stehen, von dem die im fast wörtlichen Sinne erdrückende Mehrheit kaum eine Ahnung hat, sind hier «Eisbrecher», die um mehr Verständnis werben und Vorurteile und Angst abbauen helfen, nötig und in diesem ihrem seelsorglichen Anliegen zu würdigen.

Mut ist vonnöten auch aus kirchenpolitischen Gründen. Das gilt auf katholischer

Seite natürlich noch erheblich stärker. Das vornehm zurückhaltend geschriebene Vorwort Loosers über den Werdegang dieser Dissertation (HS 17f.) gibt dem Eingeweihten genügend feine Hinweise dafür, dass der katholische «Kirchenlehrer», der sich auf der *normativen* (sexualethischen) Ebene abseits von der Normallinie bewegt – sich also nicht mit schalldämpfenden pastoralen Lösungen begnügt –, zwar nicht Hals und Kopf, wohl aber den kirchlichen Lehrerkragen riskiert¹³. So ist es verständlich, warum die Moraltheologen heute das öffentliche Reden und Schreiben zur Sache lieber anderen überlassen, verständlich auch, warum Looser in HS ausdrücklich keine neuen Sexualnormen aufstellen will, obwohl er das faktisch natürlich doch tut.

Und schliesslich: wenn ich recht sehe, gibt es momentan (nach van de Spijkers Monographien) kein theologisch-ethisches Werk, das so umfassend Forschungsbeiträge und Positionen aus verschiedensten Fachbereichen einbringt, philosophisch-theologisch reflektiert und so für die theologische Ethik aufbereitet wie das in Loosers Dissertation geschieht. Dafür ist dem Verfasser zu danken!

Da die beiden Autoren zum Gespräch und zur Diskussion einladen, seien nun einige kritische Rückfragen und Anmerkungen angefügt.

«Gleichgeschlechtlichkeit ohne Vorurteil»?

Wenn Looser (HS 321) den in Sachen Homosexualität «altgläubigen» Theologen

¹³ Das «imprimi potest», das J.J. McNeill SJ für sein Buch «The Church and the Homosexual» (s.o. Anm. 5) erst nach jahrelangen Verhandlungen bzw. Torpedierungen im Januar 1976 erhielt (siehe Vorwort, ebd. IX–XIII), musste ein Jahr später nach Erscheinen von «Persona Humana» auf Drängen der Glaubenskongregation zurückgenommen werden. (Nach M. Demaison, *Lumière et Vie* N° 147, 1980, 99; *Documentation Catholique* N° 1739, 309–311). Laut einer Kurzmitteilung der Herder Korrespondenz 32/3 (1978) 156 ist der Pater seit seiner Massregelung im August 1977 mit Schreibverbot belegt worden. «Er darf seitdem seine Ansichten weder in Worten noch Schrift verbreiten».

Die Entlassung des evangelischen Theologen Dr. H. Van der Geest durch das Diakoniewerk Neumünster/Zürich mit dem Verweis auf einen Artikel zur Homosexualität im Kirchenboten für den Kanton Zürich vom 16. Mai 1982 (E.P.D. vom 23. 9. 1982, Nr. 18 S. 17f.) zeigt, dass auch auf evangelischer Seite für Lehrer das Pflaster zu heiss werden kann. Sollte aber zutreffen, was H. Krüger, *Der homosexuelle Himmel. Erlebnisse in der Evangelischen Akademie Arnoldshain*, in: *Idea Spectrum* vom 17. 2. 1982, über ein Referat von Van der Geest an einem Seminar über Homosexualität in genannter Akademie zu berichten weiss, würde die Entlassung um einiges begreiflicher als mit dem Verweis auf den Artikel im Kirchenboten...

vorwirft, sich nicht um einen umfassenden Überblick über die humanwissenschaftliche Literatur bemüht und zu wenig nach den weltanschaulichen Voreinstellungen ihrer humanwissenschaftlichen Gewährsleute gefragt und allzugerne nur jene Aussagen übernommen zu haben, die mit ihrer eigenen vorgefassten Meinung (= Vorurteil) übereinstimmen, so hat er darin wohl weitgehend recht. Das Phänomen ist allerdings in der homosexuellenfreundlichen Literatur ebenso verbreitet, wenn auch umgekehrt. Der entsprechende Nachweis fällt bei Wiedemann leichter als bei Looser, weil letzterer sich um objektive Darstellung auch solcher humanwissenschaftlicher Positionen müht, die seinem Anliegen abträglich sind. Leider kann auch Wohlwollen einäugig oder blind machen und insofern als Vorurteil wirken.

Das zeigt sich 1. schon in der *Auswahl* human- und sozialwissenschaftlicher Untersuchungen und Ergebnisse, was wie gesagt bei Wiedemann sehr auffällt. Bei Looser gilt das im Blick auf die ausgewählten Selbstzeugnisse der Homosexuellen, weil hier selbstkritische Aussagen praktisch fehlen. Diesbezüglich ist Wiedemann offener und ergiebiger. 2. Beeinflusst das verfolgte Anliegen – der Kampf nicht nur gegen Vorurteile, sondern gegen Negativurteile über die homosexuelle Neigung überhaupt – begreiflicherweise auch die *Wertung und Verwertung* der aufgeführten Daten. Das heisst: was für die homosexuelle Seite zu Buche schlägt, ist mehr oder weniger klare und ernstzunehmende neuere wissenschaftliche Gegebenheit; was als Problem oder Negativum auftritt, wird seinerseits kräftig hinterfragt, problematisiert, wenn nötig entschuldigt oder als unwissenschaftliches Vorurteil entlarvt bzw. als Allerweltsurteil entkräftigt.

Ich möchte diesen Punkt aber nicht überbewerten, da es wohl nicht möglich ist, unbetroffen objektiv, also ohne erkenntnisleitende (selektionierende und modifizierende) Vor-Einstellungen über Sexualität und insbesondere Homosexualität zu reden. Looser weiss um diese Problematik und reflektiert sie sogar ausdrücklich (vgl. HS 219ff.). Nur sollte man sich dann über «Gleichgeschlechtlichkeit ohne Vorurteil» selbst keine Illusionen machen, vor allem dann nicht, wenn man klar und durchaus zu Recht Partei ergreift.

Nur ein gesellschaftliches Problem?

In der prohomosexuellen Literatur gehört die Meinung offenbar zum Dogmenbestand, dass Homosexualität eigentlich nur ein gesellschaftliches Problem sei. Typisch dafür ist folgende Auskunft seitens einer Homosexuellen-Gruppe: Ein Homo-

sexueller erfährt «sich selber genau so «normal» ... wie jeder andere auch, Homosexualität lässt sich genau so leben wie jede andere Form von Sexualität, sie ist *an sich weder ein physisches noch ein psychisches Problem für den «Betroffenen» selber*... «Betroffen» ist der Homosexuelle aber von seiner Umwelt und ihren Reaktionen... er fühlt sich in seiner Existenz dauernd bedroht» (HS 154).

Nun soll nicht bestritten werden, dass dem Homosexuellen sein Problem 1. überhaupt nur von der Umwelt her bewusst werden kann und 2. dass ihm diese Umwelt das Leben unnötig schwer macht. Trotzdem eine Rückfrage: Müsste nicht auch eine sehr tolerante, «nicht-homophobe» Gesellschaft für den Homosexuellen zur Belastung werden, einfach schon deswegen, weil hier – ganz unabhängig von jeglicher Wertung der Homosexualität – ein *typisches Minderheitenproblem* vorliegt? (Die fragwürdige Aufrundung der anerkannten 5%- auf eine 13%-Minderheit ändert wenig: HL 40f.; vgl. HS 118ff.). Es ist doch praktisch unumgänglich, dass in einer Gesellschaft, die in ihrer erdrückenden Mehrheit aus primär Heterosexuellen besteht, alles auf Heterosexualität zugeschnitten ist. Das ist für den nicht in diese vorfindlichen Normen hineinpassenden Homosexuellen noch erheblich schwieriger zu bewältigen, als dies analog etwa bei einem körperlich Behinderten der Fall ist. Immer wird der Homosexuelle damit fertig werden müssen, dass er in einer sehr wesentlichen menschlichen Dimension anders ist als die allermeisten andern. Das Problem würde zwar durch eine äusserst wohlwollende Einstellung der Gesellschaft zu den Homosexuellen gemildert, aber darum nicht aus der Welt geschafft.

Und weiter: Gibt es nicht eine der Homosexualität *immanente* spezifische Problematik, die eben nicht nur via Gesellschaft zu einer solchen wird? Gemeint ist vor allem dies, dass die auch beim Homosexuellen gegebene klare *biologisch-anatomische Ausrichtung auf das jeweils andere Geschlecht nicht übereinstimmt mit der psycho-physischen Neigung*. Liegt hier nicht das *eigentliche Problem*? Werden die Homosexuellen damit so leicht fertig (ohne Verdrängung)? Kann man das einfach mit einem verfehlten Biologismus abtun?

Ferner: Liegt's wirklich *nur* an den mangelnden gesellschaftlichen Stützen für homosexuelle Paarbildungen, dass die Homosexuellen mit längerdauernden Bindungen trotz grosser Sehnsucht danach offenbar sehr Mühe haben, dass der Hang zur Promiskuität nachgewiesenermassen sehr hoch ist (HS 130ff. 157f.; HL 139f.), dass man viel stärker als auf heterosexueller Sei-

te zwischen personaler und sexueller Treue unterscheiden will (HL 140; HS 134)? Warum können so viele «ältere» Homosexuelle – das sind offenbar über 30jährige – besonders sexuell mit Gleichaltrigen wenig bis nichts (mehr) anfangen (vgl. HL 143ff.)? Ob auch das Keine-Kinder-haben-Können in homosexuellen Partnerschaften zum echten Problem werden kann, entzieht sich meiner Kenntnis (vgl. HL 137. 142).

Es geht hier nicht um indirekte Schuld-sprüche. Die Frage ist bloss die, ob es nicht in der Tat mehr als genug und erst noch schwerwiegende Probleme gibt, die nicht einfach gesellschaftlich verursacht sind, gesellschaftlich allerdings verstärkt werden können. Man sollte da mindestens nichts idealisieren! Vielleicht wäre zu den hier gestellten Fragen bei manchen nachfreudianischen Psychoanalytikern doch mehr zu entdecken als nur Vorurteile.

Bisexualität

Die Hypothese von der Bisexualität scheint biologisch, psychologisch und in etwa auch soziologisch und ethnologisch so stark erhärtet zu sein, dass man sich damit auseinandersetzen muss. Tatsächlich ist abgesehen vom eindeutig männlichen oder weiblichen Körperbau und den damit untrennbar verbundenen Möglichkeiten und Aufgaben biologischer Art niemand 100 % Mann oder Frau. Und auch wenn normalerweise die sexuelle Neigung dominant heterosexuell ist, kann man ruhig zugeben, dass es immer auch einen gewissen Hang zum eigenen Geschlecht gibt, sichtbar etwa in Freundschaften unter Männern oder Frauen, nur sehen wir das üblicherweise nicht im Zusammenhang mit Homosexualität, solange kein sexuelles Begehren im engeren Sinne und keine Genitalientätigkeit im Spiele ist. So weit so gut. Nun gibt's da allerdings noch viel Unsicheres bzw. Umstrittenes, und man sollte nicht so tun, als ob wissenschaftlich alles gesichert wäre¹⁴.

Hierzu einige Fragen: Wie weit geht die bereits von Freud zur Sprache gebrachte «ursprüngliche» oder kindliche Bisexualität? Ist sie wirklich auf beide Geschlechter hin *völlig offen* und wird die geschlechtliche Fixierung auf die eine oder andere Seite wirklich *nur umweltbedingt erlernt*? Das scheint in der von Wiedemann übernom-

¹⁴ Dannecker/Reiche (siehe oben Anm. 10) äussern sich recht skeptisch zum Thema: «Uns ist das gesamte Problem der Bisexualität ziemlich unklar...» (302) und nehmen «falsche Theorien» über Bisexualität aufs Korn, z. B. solche von «manchen liberalen Gruppen, die die Interessen der Homosexuellen vertreten wollen, und vielen «Homo-Freunden»...» (300). Der Autor Dannecker ist selbst homosexuell!

menen Version H. Kentlers so zu sein, und Looser steht dem recht nahe (trotz einer gewissen «Anerkennung der Indizien [!] für eine Vererbung», HS 82f.). Aber: Warum gibt's dann in unserer so einseitig heterosexuellen Gesellschaft überhaupt Homosexuelle? (Mit dem Verweis auf die Bisexualität ist die verpönte aitiologische Frage eben nicht gelöst, vielmehr nochmals unabweisbar gestellt!) Oder noch vorher gefragt: Wie ist denn unsere Gesellschaft überhaupt so «penetrant» heterosexuell geworden? Und warum gibt es keine *dominant* homosexuellen, ja nicht einmal bisexuelle Kulturen – denn das kann man auch von den Kulturen nicht behaupten, welche die Homosexualität besser integriert haben als die unsrige, ja sogar ausgesprochen homosexuellenfreundlich sind (vgl. HS 104ff. 177. explizit 246) –? Und: Warum kann das Erlernete nicht wieder «verlernt» oder umgelernt werden? Warum also wird man in der Tat nicht durch Verführung homosexuell und warum wird ein echt Homosexueller auch durch jahrelange Therapie nicht zum Heterosexuellen (und umgekehrt)?

Sollte die sexuelle Orientierung aber nicht nur umweltbedingt erlernt, sondern auch oder sogar ausschlaggebend *angeboren* sein, wie offen ist dann die «ursprüngliche» Bisexualität noch für die eine oder andere sexuelle Festlegung? Und was gibt dann die ganze Bisexualitäts-These noch her?

Die Betonung der «ursprünglichen» bzw. «grundsätzlichen» Bisexualität soll einerseits die geltende – bloss «romantische» (HS 197f. 201f. 298ff.)? – *Geschlechterpolarität* und die fixierten Geschlechtsrollen, vor allem aber die *Differenz* zwischen Homo- und Heterosexuellen relativieren oder wo möglich aufheben. «Homo- und Heterosexuelle sind gar nicht so anders!» Ob man da Unterschiede nicht doch etwas zu leicht wegrationalisiert? Jedenfalls sollte man auch hier bei der Realität – und nicht bloss der gesellschaftlichen – bleiben und die Bisexualität nicht in einer Weise zum Ideal erheben, die man als naiv-irreal bezeichnen muss, was dann geschieht, wenn man der «ursprünglichen» kindlichen Bisexualität nachtrauert, die leider «zerstört» worden sei im Prozess der «Sexualisation» und einer einseitigen kulturbedingten Beschränkung in der sexuellen Ausrichtung und in Geschlechtsrollen Platz gemacht habe (HL 26ff. bes. 32).

«Natur»

Die Betonung der Bisexualität soll andererseits besonders die Gleichsetzungen von «natürlich» und «normal» mit heterosexuell widerlegen, was weitgehend gelingt,

wenn man beim *Naturbegriff* bleibt, soweit er die kollektive oder individuelle menschliche Konstitution als biologische oder psychische Vorgegebenheit im Sinne einer Gesetzmässigkeit oder Möglichkeit meint, die dem menschlichen Denken, Planen und Gestalten vorausliegt. Insofern – im Blick auf *das in der Natur Vorgegebene und Vorkommende* – ist Homosexualität genau so natürlich wie Heterosexualität. Sobald aber «natürlich» die Bedeutung von «normal» annimmt im Sinne dessen, was als reines Naturgeschehen oder im Zusammenwirken von biologischer Vorgegebenheit und Milieu bzw. kultureller Gestaltung *normalerweise, in der Regel* herauskommt, wird die Sache anders. Dann ist Heterosexualität *statistisch* natürlicher, normaler als Homosexualität.

Nimmt «natürlich» und «normal» den Sinn von *adäquat* oder *stimmig, passend* an, dann wird man mindestens fragen dürfen, ob man die Übereinstimmung der körperlich-organisch eindeutig heterosexuellen Ausrichtung mit der dieser biologischen Anlage entsprechenden psychophysischen Orientierung auf das andere Geschlecht nicht doch als adäquater, stimmiger und insofern natürlicher oder normaler wird bezeichnen dürfen, ohne dass deswegen das weniger Adäquate als minderwertig gelten müsste: der Mensch jedenfalls ist es sicher nicht!

Nimmt aber der Naturbegriff eine *von Menschen vorgenommene Sinngebung* in sich auf, die so eindeutig nicht mehr als biologisch-psychisch-soziale Vorgegebenheit vor allem menschlichen Gestalten gelten kann, etwa die, dass aktivierte Sexualität immer offen sein müsse für Fortpflanzung, dann ist Empfängnisverhütung ebenso «widernatürlich» wie homosexuelle Akte. Dieser Naturbegriff ist aber vom erstgenannten weit entfernt! Die sachliche Diskussion über Homosexualität und Sexualität überhaupt leidet darunter, dass der Naturbegriff in immer wieder anderem Sinne auftaucht – nicht nur zwischen den Fronten, sondern auch auf jeder Seite – und dass man deswegen leider häufig aneinander vorbei redet. Insofern ist der Naturbegriff wirklich ein höchst undeutlicher «Allerweltsbegriff».

«Kultur»

Noch eine Anmerkung zur *Kulturbedingtheit*. Im Zusammenhang mit sexuellem Verhalten ist ohne Zweifel fast alles mindestens *auch* kulturbedingt. Das verbietet tatsächlich Verabsolutierungen, wenn's um Konkretes geht. Aber wenn der Begriff primär als Waffe gegen unsere eigene Kultur eingesetzt wird und dauernd den Sinn annimmt: das ist doch *nur* kultur-

bedingt, dann wird «kulturbedingt» fast gleichbedeutend mit *beliebig* gestaltbar. Hier wird die Wichtigkeit und die Verbindlichkeit einer kulturellen Leistung unterschätzt. Eine Kultur ist eine komplexe, mehr oder weniger organisch gewachsene Einheit. Man kann nicht beliebig ändern oder gar austauschen. Was in der einen Kultur tatsächlich geht, geht deswegen anderswo noch lange nicht: vom gesamten zivilisatorisch-kulturellen Kontext her. Mit der Qualifizierung «kulturbedingt» ist über die Qualität eines Sachverhalts noch gar nichts gesagt.

Besonders brisant und äusserst schwierig wird die Frage der Kulturbedingtheit im Zusammenhang mit dem *biblischen Menschenbild*, aufscheinend in den Schöpfungsberichten (Gen 1–2) und Röm 1,18ff. Sicher sind die Menschen grundsätzlich, und zwar unabhängig vom jeweiligen Geschlecht aufeinander verwiesen, sicher gibt es auch zwischen gleichgeschlechtlichen Freund(inn)en wertvolle partnerschaftliche Gefährtschaft, Hilfe, Ergänzung, Liebe, Treue und im Falle von spezifisch homosexuellen Freundschaften darüber hinaus gegenseitige sexuelle Faszination, Triebbefriedigung, Lust- und Einheitserlebnisse *analog* zum heterosexuellen bzw. ehelichen «Ein-Fleisch-Werden». Man wird solches heute nicht mehr, mindestens nicht mehr so undifferenziert wie einst Paulus in Röm 1,18ff. als willkürliche sündige Verkehrung der Schöpfungsordnung im Gefolge der Ursünde verstehen dürfen, solange offen bleiben muss, wieweit hier nichtbeeinflussbare biologische Vorgegebenheiten zusammen mit Umweltfaktoren eine verursachende Rolle spielen.

Aber: kann man den «kulturbedingten» Schöpfungsbericht in Anbetracht der heutigen Erkenntnisse richtig so weiterbuchstabieren, dass die gottgeschenkte einzigartige Anziehung von Mann und Frau und ihre Verwiesenheit aufeinander, wie sie Gen 2 schildert, im Sinne einer *adäquaten* «Wiederkehr des Gleichen auf andere Weise» auch auf homosexuelle Partnerschaften übertragen werden kann (vgl. HL 86; HS 298ff.)? Können gleichgeschlechtliche Partner überhaupt ein «Paar» bilden, dessen spezifische Qualität doch gerade in der Polarität und Ergänzung gegengeschlechtlicher Partnerschaft gründet? Ist eine Freundschaft zwischen gleichgeschlechtlichen Menschen nicht a priori von einer *anderen* Qualität – auch im Falle von homosexuellen Partnern? Ist also die biblische Überzeugung, dass die ganzheitliche Partnerschaft zwischen Mann und Frau von einzigartiger Qualität ist (sein könnte und sollte), bloss eine überholbare «kulturbedingte» Überzeugung? Das scheint mir we-

nig wahrscheinlich: im Blick auf die Offenbarung und im Blick auf heutige Erkenntnisse.

«Wiederkehr des Gleichen auf andere Weise»?

Looser und Wiedemann argumentieren «strukturanthropologisch»: ersterer ausdrücklich, letzterer faktisch. Bei näherem Hinsehen entpuppen wir uns alle als «Strukturanthropologen» und denken laufend «strukturanthropologisch», nämlich immer dann, wenn wir verschiedene Verhaltensweisen (Kulturen; Institutionen usw.) unter einem grösseren gemeinsamen Nenner zusammensehen und erkennen können, dass hier dieselben Güter oder Werte, Ziele oder Anliegen auf je andere Weise angestrebt und eventuell verwirklicht werden. So könnte man beispielsweise auch Ehe und Zölibat oder Wehrdienst und Dienstverweigerung – also jeweils höchst unterschiedliche Verhaltensweisen – strukturanthropologisch unter einen Hut bringen. Die Beispiele liessen sich beliebig vermehren. Je umfassender und allgemeiner (und inhaltsleerer) man die «grundlegenden Werte des Menschseins», die «anthropologischen Grundkategorien» oder, unkomplizierter gesagt, den gemeinsamen Nenner fasst, desto mehr lässt sich strukturanthropologisch im Sinne einer «Wiederkehr des Gleichen auf andere Weise» ineins sehen.

Mit andern Worten: irgendwo haben wir es da mit einem «Allerweltsmodell» zu tun, das zur Lösung konkreter Probleme wenig einbringt, weil man nämlich *vorher* schon überzeugt sein muss, dass diese und jene Verhaltensweise bestimmte Güter und Werte richtig und gut verwirklicht, um dann eventuell in einem zweiten Schritt feststellen zu können, dass es sich hier um eine «Wiederkehr des Gleichen auf andere Weise» handelt. Das Problem liegt beim ersten Erkenntnisstritt. Wiedemann würde wahrscheinlich den strukturanthropologischen Vergleich von Ehe und Zölibat, deren Gemeinsamkeit man auch in der Körpersprache in Liebe und Treue sehen könnte, ablehnen, weil er mit dem «männlichen Ideal weiblicher Jungfräulichkeit» nicht viel anzufangen weiss (HL 50. vgl. 72f.). Pazifisten und eingeschworene Militaristen werden der Parallelisierung von Wehrdienst und Wehrdienstverweigerung ihre Zustimmung versagen, obwohl man doch auf beiden Seiten nichts als den Frieden will – und Analoges gilt wohl auch für all jene, welche der Homosexualität mit mehr oder weniger grossen Vorbehalten gegenüberstehen und darum in diesem Fall der «Wiederkehr des Gleichen auf andere Wei-

se» nur mit Wenn und Aber oder gar nicht zustimmen könnten.

Fazit: mit dem strukturanthropologischen abstrakten Grundsatz, dass menschliche Verwiesenheit auf ein Du und ganzmenschlich ausgedrückte Liebe auf sehr verschiedene Weise zum Ausdruck kommen können, ist für denjenigen, welcher die Gleichwertigkeit homosexueller mit heterosexueller Neigung und Praxis bezweifelt, der Nachweis noch nicht geleistet, dass es sich hier um eine «Wiederkehr des Gleichen auf andere Weise» handelt, jedenfalls sofern damit Gleichwertigkeit der verschiedenen Weisen postuliert wird.

Damit komme ich zu einem letzten kritischen Punkt: Mit der Aussage, es gehe bei Homo- und Heterosexualität um eine «Wiederkehr des Gleichen auf andere Weise» begeben sich unsere Autoren fast zwangsweise auf jenes Glatteis, das sie eigentlich meiden wollten. So sagt Looser in GoV 112 ausdrücklich: «Ein vergleichendes Abwägen einer homotropen Beziehung gegen eine heterotrope Ehe kann auf der Ebene humaner Werte gar nicht erfolgen. Es ist weder nötig noch zutreffend zu behaupten, eine homotrope Beziehung sei einfach ein gleicher Wert wie die Ehe; es geht nur darum, dass sie *auch* einen Wert darstellt. Die Frage, ob diese Werthaftigkeit am einen Ort höher sei als am andern, ist im Ansatz falsch gestellt, denn Werte werden erlebt und erfahren; verschiedene Erfahrungen aber können nicht so unmittelbar und scheinbar objektiv miteinander verglichen werden.»

Die Ausführungen Loosers tendieren aber trotz theoretisch zugestandener «ontologischer Priorität» der Heterosexualität faktisch doch auf das Postulat der Gleichwertigkeit (vgl. explizit HS 245), und dies nicht bloss im Sinne rein subjektiver Wert Erfahrung. Bei Wiedemann ist die absolute Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung sowieso fraglos klar. Wer aber «Gleichwertigkeit» in einer so umstrittenen Angelegenheit behauptet, der beschwört doch den *wertenden Vergleich* geradezu herauf; er muss Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen, um die Gleichwertigkeit plausibel machen zu können. «Gleichwertigkeit» wird so leicht zum Reizwort, das die einen fast dazu zwingt, die Probleme der homosexuellen Neigung und Praxis gegenüber der heterosexuellen aufzuweisen, wobei dann natürlich in dieser Vergleichsperspektive die Gefahr besteht, dass die Homosexualität in ihrem Eigenwert verkannt oder herabgemindert wird, wie Wiedemann zu Recht beklagt (HL 101). Umgekehrt führt bei den andern die offene oder kaschierte Behauptung der Gleichwertigkeit manchmal zu krampfhaften und (aus heterose-

xueller Sicht) wenig überzeugenden Versuchen, den Gleichwert im einzelnen, etwa in sozialer Hinsicht aufzuweisen (vgl. HS 329f.), und auf seiten der Heterosexualität und ehelicher Partnerschaft über deren bekannte und unbestrittene Schwierigkeiten hinaus Minuspunkte zu buchen, die etwas gesucht wirken (z. B. HS 264ff. 348. u. ö.) oder schlicht ärgerlich sein können («Die ambivalente Bedeutung des Kindes», HS bes. 344f.).

Nun braucht man nicht zu leugnen, dass es bei Homo- und Heterosexualität *in bestimmter Hinsicht* um eine Wiederkehr des Gleichen auf andere Weise gehen kann, etwa was die Triebbefriedigung oder die Liebe betrifft, die sich auch sexuell ausdrückt, oder was gewisse gegenseitige Ergänzungen und Partnerschaftserfahrungen betrifft. Die Analogien sind da. Aber ich halte nach wie vor dafür, dass bei einem *grundsätzlichen Vergleich* zwischen den positiven Möglichkeiten sowie den Beschränkungen und Problemen hüben wie drüben die homosexuelle Neigung und Praxis den kürzeren ziehen muss, sofern man alle Sinngehalte der Geschlechtlichkeit, vor allem auch ihre *soziale Dimension* einbezieht. Die homosexuelle Partnerschaft hat nun mal weniger Möglichkeiten als die heterosexuelle (vgl. auch HS 345), und sie ist mit mehr Problemen belastet, und zwar nicht bloss gesellschaftsbedingten.

5. Fazit für Ethik und Seelsorge

Das Anliegen hinter der Formel: «Wiederkehr des Gleichen auf andere Weise» ist allerdings richtig: es gibt analoge positive und negative Erfahrungen. Und es geht nun darum, die vielfach bezeugten Werterfahrungen Homosexueller ernst zu nehmen und als Basis für ein positives, auch christliches Sexual-Ethos für Homosexuelle anzuerkennen. Das gilt auch dann, wenn man sich über die Probleme und Risiken dieser Veranlagung und Praxis keine Illusionen macht, also das Negative nicht übersieht. Die herkömmliche Sexualmoral war aber in Sachen Homosexualität zu einseitig am Negativen orientiert, so wie sie einst zu einseitig am Negativen der Ehe orientiert war und diese gegenüber der Jungfräulichkeit nur als notwendiges Übel zu sehen vermochte, das um der «entschuldigenden Ehegüter» willen tolerabel war. Die rein negative Wertung der Homosexualität – Neigung und Praxis – wäre nur gerechtfertigt, wenn das Negative daran sowohl individuell wie sozial so gravierend, so schädlich oder so sinnwidrig wäre, dass positive Momente daneben gar nicht mehr ins Gewicht fallen könnten. Eben dies ist aber meines Erachtens nicht der Fall.

Es geht heute darum, die Homosexualität in ihrem Eigenwert zu sehen und den Homosexuellen zuzugestehen, dass sie ohne Minderwertigkeitskomplexe mit ihren positiven Möglichkeiten leben können, ohne dass sie sich für ihr Dasein dauernd entschuldigen müssen.

Auch christliche Ethik muss – trotz aller Vorbehalte – den homosexuellen Menschen in seiner ihm eigenen Konstitution ernst nehmen. Er hat diese sowenig wie der dominant – im existentiellen und statistischen Sinne – heterosexuelle Mensch die seinige selbst bzw. willkürlich gewählt und kann sich auch nicht ohne Selbstverleugnung nach heterosexuellen Normen verhalten, worum die Bibel noch nicht wusste. Es stellt sich darum die Frage, ob die Moralthologie dem dauernd gleichgeschlechtlich Geneigten mit der prägnanten kirchlichen Formel: «Homosexuelle Praxis ist im Unterschied zu homosexueller Neigung unmoralisch», gerecht wird. Da die Moralthologie nicht nur eine Lautsprecherfunktion im Dienste kirchenamtlicher Moral von «oben» nach «unten» hat, sondern auch kritisch und prospektiv im Blick auf neue Erkenntnisse alte Fragen neu aufzurollen und nach eventuell adäquateren Lösungen zu suchen hat, sei hier abschliessend die folgende ethische Beurteilung homosexuellen Verhaltens versucht und zur Diskussion gestellt. Und dies auch im Sinne einer Senderfunktion von «unten» nach «oben». Der letzte Entscheid darüber, was moralisch geht und was nicht, muss ohnehin im konkreten Lebensvollzug fallen. Nur die Sexualmoral ist gut, welche die positiven und negativen Erfahrungen als Sinn- und Kontrasterfahrungen der direkt Betroffenen mindestens auch ernst nimmt und sich «vor Ort» bewährt. Die Lösung wird weder in einem rigorosen Nein noch in einem liberalistischen Ja zu allem homosexuellen Verhalten liegen. Übrigens: eine positivere oder wenigstens tolerantere Einstellung gegenüber den Homosexuellen wird nicht automatisch zu einer grösseren Verbreitung der Homosexualität führen, wie viele befürchten. Die Zahl der Homosexuellen bleibt – wie kulturvergleichende Studien zeigen (vgl. HS 74 f. 246) – offenbar immer ziemlich die gleiche.

Der homosexuelle Mensch darf sich in seiner spezifischen Eigenart mit ihren positiven Möglichkeiten, aber auch mit ihren Problemen und Grenzen von Gott angenommen, bejaht, geliebt und in Christus gerechtfertigt wissen – genau so wie der primär heterosexuelle Mensch mit seinen positiven Möglichkeiten und Einschränkungen. Alle sind in gleicher Weise berufen zum verantwortlichen Umgang mit der Sexualität in Glaube und Hoffnung, in Liebe

und Treue, sei's in der Entfaltung der jeweils unterschiedlichen sexuellen Sprachfähigkeit in Freundschaft oder Ehe und Familie oder sei's in religiös oder sozial begründeter sexueller Sublimation, die ja auch eine Weise positiver Körpersprache sein kann. Niemand kann es sich erlauben, sich sexuell in Befriedigung jeden Triebwunsches gehen zu lassen, ohne dabei sich selbst und andern zu schaden, zum Gefangen eigenen oder fremder Triebhaftigkeit zu werden oder andere Menschen als blosse Sexualobjekte zu missbrauchen. Hetero- wie Homosexuelle sind darum zur ständigen Korrekturbereitschaft bzw. Umkehr gerufen, weil menschliche Sexualität grundsätzlich eine ambivalente Gegebenheit ist. Sie kann bestimmt sein von Werthaltungen (Liebe, Vertrauen, Treue usw.) wie von Unwerthaltungen (Egoismus, Narzissmus, Dominanzstreben, Aggressivität usw.). Die einstige Verteufelung der Sexualität hat teilweise einer wenig realistischen Idealisierung Platz gemacht. Es gibt überdies sowohl auf hetero- wie homosexueller Seite eine pervertierte Sexualität (sodomasochistische Praktiken, Fetischismus, Exhibitionismus...). Das delikateste Problem ist diesbezüglich wohl jenes der Pädophilie (oder Päderastie), wobei in Korrektur gängiger Vorstellungen anzumerken ist, dass nur eine relativ kleine Minderheit der Homosexuellen Pädophile sind¹⁵.

Auszugehen ist von der Voraussetzung, dass menschliche Sexualität vielfältige positive Sinngehalte verwirklichen kann und soll, wobei diese Sinngehalte nicht von jedermann und vor allem nicht immer (in jedem sexuellen Vollzug) in ihrer Fülle einholbar oder auch nur erstrebenswert sind. Das gilt insbesondere von der Fortpflanzungsfunktion der Sexualität. Aus christlicher Sicht soll die sexuelle Entfaltung innerhalb einer besonderen, von ganzmenschlicher Liebe und Treue bestimmten partnerschaftlichen Beziehung geborgen sein. Bei Heterosexuellen sind diese positiven Bedingungen auf die Dauer gesehen wohl nirgendwo umfassender erfüllbar als in der Ehe. Beim Homosexuellen aber, der zur Ehe mit einem Partner des andern Geschlechts nicht wirklich fähig ist, bietet sich zur Verwirklichung der positiven Möglichkeiten seiner Sexualität eine möglichst auf Dauer angelegte, von Liebe und Treue geprägte partnerschaftliche Lebensgemeinschaft mit einem gleichgeschlechtlichen Freund an, sofern sich der Homosexuelle nicht aus freien Stücken zu einem Leben in sexueller Enthaltsamkeit entschliesst. Damit sind auch dem Homosexuellen legitime, sinnvolle und erstrebenswerte Lebensmöglichkeiten eröffnet. Dass Homosexuelle *a priori und generell* zu totaler sexueller

Enthaltsamkeit verpflichtet sein sollen, lässt sich weder anthropologisch noch theologisch zwingend einsichtig machen und ist zudem praktisch nicht durchführbar. Diejenigen, «die von Geburt an» oder «weil sie von Menschen dazu gemacht wurden» zur Ehe unfähig sind, sind von den «Eunuchen» um des Himmelreiches willen zu unterscheiden (Mt 19,12) und sind darum auch nicht automatisch mit dem Charisma der Jungfräulichkeit ausgestattet (1 Kor 7,25 ff.). Für sehr viele Homosexuelle ist bereits der Sinn der Enthaltsamkeitsforderung, den unsere traditionelle Sexualmoral ihnen auferlegt, nicht einsichtig. Woher sollen sie dann aber die Kraft zum positiv gelebten Verzicht nehmen, wo doch dieser Verzicht schon für völlig freiwillig Enthaltensame schwer genug ist? Was spricht denn zwingend gegen eine auch *homosexuelle Freundschaft*, wenn sie dabei niemandem schaden und niemanden als blosses Sexualobjekt missbrauchen, sondern in ihrer freundschaftlichen Beziehung auf ihre Weise gemäss dem alten moralthologischen Prinzip «agere sequitur esse» Güter und Werte verwirklichen, die dem Leben des Homosexuellen ebenso Sinn und Halt geben wie – mutatis mutandis – dem Leben der Heterosexuellen?

Der Homosexuelle handelt gut und richtig, wenn er in verantworteter Freiheit entweder den Weg der Enthaltsamkeit wählt oder seine sexuelle Entfaltung mit einem gleichgeschlechtlichen Partner in eine feste Freundschaft zu integrieren versucht, was offenbar für Homosexuelle nur schon wegen der kleinen Zahl geeignet erscheinender Partner, wenn auch nicht nur darum, viel schwieriger zu verwirklichen ist und in vielen Fällen als hohe sittliche Leistung betrachtet werden muss!

Homosexuelle Freundschaften sollen aber in Rücksichtnahme auf die nun mal heterosexuell empfindende gesellschaftliche Mehrheit gelebt werden. Das plakative und provozierende Zurschaustellen des Homosexuellseins und homosexueller Partnerschaft führt kaum weiter und erhöht eher die leider immer noch weit verbreitete (aggressive) Aversion gegen Homosexuelle.

Konkrete Ethik wie das seelsorgliche Gespräch bzw. die Beratung sollten von den achtenswerten positiven Möglichkeiten der Verwirklichung humaner Werte auf homosexuelle Art unter realistischer Hinnahme der Grenzen ohne vorschnelle Resignation gegenüber den teilweise schwerwiegenden Problemen ausgehen und mit

¹⁵ Vgl. Lexikon der Psychiatrie, hrg. v. Chr. Müller, Berlin u.a. 1973, 369 f. (Bräutigam); Dannecker/Reiche, aaO. 284 ff.

Looser betonen: Der Homosexuelle «muss also, um Christ zu sein, nicht gegen seine Homotropie sein, sondern diese – wie alle seine übrigen Fähigkeiten auch – zum Werkzeug der Liebe machen, sie entfalten und gestalten». (GoV 115; vgl. HL 156) Dem Homosexuellen wird das so wenig wie dem Heterosexuellen auf Anhieb und mühelos gelingen. Da der Homosexuelle es ohnehin schwerer hat als der Heterosexuelle, berechtigt nichts dazu, sein allfälliges Versagen schwerer einzustufen als das Versagen des Heterosexuellen!

Wie in vielen Ländern bereits seit Jahren, gibt es neuerdings auch in der Schweiz eine christlich orientierte Selbsthilfegruppe Homosexueller und ihrer Freunde. In dieser Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche (HuK) können alle mitmachen, «die sich aufgrund persönlicher Betroffenheit, seelsorgerlicher Arbeit oder aus Solidarität kritisch und konstruktiv mit Homosexualität und Kirche auseinandersetzen» (Kontaktadresse: Markus Fischer, Holenackerstrasse 9, 3027 Bern).

Wer für homosexuelles Verhalten im angedeuteten Rahmen nur ein verurteilendes Nein übrig hat, sollte sich fragen, wie er's mit dem Herren-Wort hält: «Weh euch Gesetzeslehrern! Ihr ladet den Menschen schwere Lasten auf, die sie kaum tragen können, selbst aber rührt ihr keinen Finger dafür» (Lk 11,46).

Hans Halter

Hinweise

Priesterjubiläum bei den Pallottinern

Im Gymnasium St. Klemens, Ebikon, beging P. Franz Lütticke sein goldenes Priesterjubiläum. P. Franz empfing die hl. Priesterweihe am 2. April in der Marienkirche der Pallottiner in Limburg an der Lahn. Er kam kurz darauf in die Schweiz zum Weiterstudium und wirkte in den 50 Jahren seines Priestertums als gesuchter, geschätzter Volksmissionar und Exerzitienmeister. Heute verbringt er sein Otium cum dignitate in der Pallottiner-Gemeinschaft von St. Klemens. Die kirchliche Feier fand

Franz Stampfli, Mitredaktor der SKZ

Seit diesem Monat vertritt Franz Stampfli als Nachfolger von Karl Schuler in der Redaktion der SKZ das Bistum Chur. Wir heissen den neuen Mitarbeiter herzlich willkommen, und wir freuen uns, einen sowohl lebenswürdigen als auch sachkundigen, mit seelsorglichen wie mit publizistischen Aufgaben vertrauten Kollegen erhalten zu haben.

Franz Stampfli wurde 1935 in Zürich geboren, absolvierte das Literargymnasium Rämibühl, Zürich, und wurde nach dem Philosophiestudium in Innsbruck und dem Theologiestudium in Chur 1961 zum Priester geweiht. 1961 bis 1968 war er Vikar an der Liebfrauenkirche Zürich, 1968 wurde er Pfarrer von Affoltern am Albis – wo heute Karl Schuler Pfarrer ist –, und 1973 holte ihn Generalvikar Alfred Teobaldi als Mitarbeiter ans Generalvikariat für den Kanton Zürich.

Neben dieser Aufgabe wirkt Franz Stampfli heute noch als Religionslehrer am Literargymnasium Rämibühl, als Präsident der katholischen Behindertenseelsorge des Kantons Zürich, als Referent für Ausländerfragen am Ordinariat Chur sowie als Präsident des Vereins Internatsschule Walterswil (Zug).

Ständige publizistische Aufgaben nimmt er als Informationsbeauftragter des



Bistums Chur sowie als redaktioneller Mitarbeiter der Neuen Zürcher Nachrichten (NZN) wahr. Eine neue Aufgabe ist ihm, gleichzeitig mit der redaktionellen Mitarbeit an der SKZ, durch die Wahl in den Verwaltungsrat des NZN-Buchverlages übertragen worden. Wie er dort die publizistischen Anliegen von «Katholisch Zürich» wahrzunehmen wissen wird, so hier jene von Theologie und Seelsorge in der deutschsprachigen Schweiz. Dabei begleiten ihn unsere guten Wünsche.

Redaktion

am Ostermontag in der Kirche von St. Klemens statt. Wir gratulieren ihm herzlich und wünschen ihm noch manch frohes Jahr.

Thema: «Beten» – Fragen der Theorie und der Praxis.

Jeweils am Donnerstag, 17.40–18.25 Uhr, erstmals am 21. April 1983, Hörsaal 371, nehmen Prof. Dr. J. Bommer, Prof. Dr. F. Furger, Spitalpfarrer R. Albisser, Dr. med. K. Rohr und Psychotherapeut R. van Wezemaal zu folgendem Thema Stellung: «Suizid – Selbsttötung: Freitod oder Selbstmord? Humanwissenschaftliche Erkenntnisse, ethische Gesichtspunkte, pastoraltheologische Konsequenzen.»

Die Vorlesungen finden statt an der Theologischen Fakultät Luzern, Hirschengraben 10, Telefon 041-23 64 50.

Theologische Fakultät Luzern

Am Dienstag, den 19. April 1983 beginnen an der Theologischen Fakultät Luzern die Vorlesungen des Sommersemesters 1983. Interessenten können sich auf dem Rektorats-Sekretariat (Zi. 262) der Fakultät als Gasthörer für Vorlesungen einschreiben lassen.

In diesem Semester werden besonders folgende Vorlesungen für einen breiteren Hörerkreis angeboten:

Jeweils am Montag, 17.40–18.25 Uhr, erstmals am 25. April 1983, Hörsaal 255, liest Professor Dr. Alois Müller über das

Neuverteilung sozialer Aufgaben

Die Jahrestagung 1983 des Schweizerischen Katholischen Anstalten-Verbandes

(SKAV) findet am 4./5. Mai 1983 im Dorfzentrum Einsiedeln statt. Kompetente Referenten werden zum Tagungsthema sprechen: «Solidarität – jetzt! Für eine sachgerechte Partnerschaft bei der Neuverteilung sozialer Aufgaben». Diese Problematik dürfte weit über den Kreis der Verbandsmitglieder hinaus Beachtung finden. Am 4. Mai, nachmittags, referieren *Albrik Lüthy*, Sektionschef beim Bundesamt für Sozialversicherung, Bern: «Zur bundesstaatlichen Aufgabenteilung auf den sozialen Gebieten, aus der Sicht des Bundes», Dr. *Hans Häberli*, Präsident des Schweizerischen Verbandes für Erziehungsschwierige, Hausen am Albis: «Die «Justizheime» nach der Aufgabenverteilung». Am 5. Mai, vormittags, sprechen Regierungsrat Dr. *Carl Mugglin*, Finanzdirektor des Kantons Luzern, «Zur bundesstaatlichen Aufgabenteilung auf den sozialen Gebieten, aus der Sicht der Kantone», *René Künzli*, Mitinhaber des «Neutal», Berlingen, über «Möglichkeiten der Eigenfinanzierung von sozialen Institutionen» und Dr. P. *Albert Ziegler* vom Institut für weltanschauliche Fragen, Zürich, über «Die Soziallehre der Kirche unter dem Aspekt der Solidarität». Auskunft und Anmeldung: Schweizerischer Katholischer Anstalten-Verband, Sekretariat, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern, Telefon 041 - 22 64 65.

SKAV

Biblisch-meditative Wanderreise in Israel

Das Schweizerische Katholische Bibelwerk (SKB) führt seit einigen Jahren Reisen nach Israel durch, die nicht nur ungewohnte Routen einschlagen, sondern darauf angelegt sind, biblische Zusammenhänge entdecken und erleben zu lassen. Dies gilt im besonderen von dieser hier ausgetragenen Reise. Das Wandern in biblisch bedeutsamen Landschaften, das Lesen und Erzählen biblischer Texte, Betrachtungen und Gespräche helfen dazu, einen neuen, lebendigen Zugang zu biblischen Texten und neue Durchblicke zu gewinnen. Begegnungen mit Menschen dieses Landes geben Einblick in die dortigen Verhältnisse. Dabei ist die Reise ökumenisch ausgerichtet.

Zeit: 9. bis 24. Juli 1983; **Leitung:** P. Anton Steiner, Zürich, und Helen Stotzer-Kloo, Stettlen; **Preis** für die 16tägige Reise: Fr. 2680.-; **Auskunft, Prospekte und Anmeldung:** Bibelpastorale Arbeitsstelle, Beerstrasse 76, 8002 Zürich.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Inländische Mission – Kollekte 1982

Mit dem schönen Ergebnis von Fr. 2786115.45 hat die Kollekte 1982 die 1981er erfreulicherweise um Fr. 221884.85 überrundet. Dies ist in erster Linie dem eindrucksvollen (zum Teil rentengebundenen) Vergabungstotal von Fr. 1011873.50 zuzuschreiben. Die Sammlung an sich ergab mit Fr. 1774241.95 einen Zuwachs von Fr. 69526.60.

Sinngemäss soll in diesem Organ der allererste Dank den Mitbrüdern abgestattet werden, die sich zum Teil geradezu grossartig für eine erfolgreiche Kollekte eingesetzt haben. Man müsste nicht selber Pfarrer gewesen sein, würde man unterschätzen, was es bedeutet, jedes Jahr wieder aufs neue zu so und so vielen Sammlungen aufzurufen. Wer da meint, dieses Aufrufen sei leichter als das Geben selber, dürfte sich täuschen! Ganz abgesehen davon, dass Geistliche – es sind dies nicht nur ehemalige IM-Betreute – auf der Vergabungsliste einen Ehrenplatz einnehmen.

Ob dem tiefempfundenen Dank an sie sei aber ein herzliches Vergelt's Gott auch an jene beigefügt, die ihrem Aufruf so generös entsprochen haben. Was nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck kam, dass 18 Kantone – doppelt so viele wie 1981 – ihr Ergebnis verbessert haben.

Weitere Details (Abrechnung, Zuteilung usw.) enthält der Jahresbericht, an welchem auffallen mag, dass er im «Noten-Verteilen» aufgrund einzelner Zuschriften merklich zurückhaltender geworden ist. Die Namen derer, die in spezieller Weise dazu beigetragen haben, dass den vielen Bittgesuchen wenigstens einigermaßen entsprochen werden konnte bzw. entsprochen werden kann, sind ja vor allem dort registriert, wo nicht nur mit Worten gedankt wird!

Inländische Mission
Robert Reinle

Ausländische Jugendliche

Die Eidgenössische Kommission für Ausländerprobleme (EKA) hat eine Broschüre «Was nach der Schule?» herausgegeben, in der sie den ausländischen Eltern das schweizerische Bildungswesen kurz

und übersichtlich vorstellt. Die Broschüre enthält unter anderem Adressen von Stellen, die den ausländischen Jugendlichen Auskunft geben im Zusammenhang mit der Schul- und Berufswahl. Sie ist in folgenden Sprachen erhältlich: Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Türkisch und Serbisch.

Die Broschüre kann bezogen werden bei: Versandbuchhandlung des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung, Postfach 8032 Zürich (Preis: Fr. 1.-).

SKAF (Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für Ausländerfragen)

Bistum Basel

Priesterjubilare im Bistum Basel

Diamantenes Priesterjubiläum (60 Jahre Priester)

Paul Fleury, Pfarresignat, Misez/Charmoilie; *Eugène Friche*, Pfarresignat, Delémont; *Josef Hess*, Pfarresignat, Zug; *Martin Hunkeler*, Pfarresignat; *Josef Meyer*, Pfarresignat, Zug; Dr. *Adolf Reimann*, Pfarresignat, Zurzach.

P. *Josef Obertüfer* MSF, Missionsseminar, Werthenstein.

Goldenes Priesterjubiläum (50 Jahre Priester)

Johann Christ, Pfarresignat, Welfenberg (TG); *Hans Fischer*, Pfarrer, Oeschgen; *Anton Frei*, Pfarrer, Geiss; *Hermann Kaiser*, Pfarresignat, Muri; *Alois Keiser*, Kaplan-Resignat, Tobel; *Robert Lang*, Pfarresignat, Müswangen; *Franz Xaver Mehr*, Pfarresignat, Zug; Msgr. Dr. *Anton Saladin*, Landespräses der Cäcilienvereine, Riedholz; *Karl Scherer*, alt Rektor, Schüpfheim; *Martin Schwarb*, Chorherr, Beromünster; *Ernst Stutz*, Pfarresignat, Baar; *Josef Zundel*, Kaplan-Resignat, Merschwand.

P. *Heinrich Bliestle* MSF, Exgeneraloberer, Werthenstein; P. *Bernhard Egloff* SMB, Spiritual, Ettiswil; P. *Odilo Hagmann* SMB, Pfarrer, Beinwil (SO); P. *Martin Hartmann* OSFS, Kurat, Schongau; P. Dr. *Thomas Kurent* OCist, Spiritual, Eschenbach.

Silbernes Priesterjubiläum (25 Jahre Priester)

Hans Achermann, Pfarrer, Zell; *Franz Bussinger*, Pfarrer, Unterkulm; *Franz Egli*, Pfarrer, Malters; *Vinzenz Felder*, Spitalpfarrer, Baden; *Peter von Felten*, Pfarrer zu St. Karl, Luzern; *Niklaus Kauf-*

mann, Pfarrer, Weggis; *Franz Kuhn*, Pfarrer an der Dreifaltigkeitskirche, Bern; *Gregor Lüthi*, Pfarrer, Sitterdorf; Dr. *Anton Meinrad Meier*, Direktor des Kinderheims, Grenchen; *Hermann Müller*, Pfarrer, Bischofszell; *Leo Nietlisbach*, Pfarrer, Leuggern; *Johann Pfeifer*, Pfarrer zu St. Johannes Bosco, Basel; *Georg Rime*, Pfarrer zu Bruder Klaus, Basel; *Alois Saladin*, Pfarrer, Unterägeri; *Anton Schmid*, im Missionseinsatz, Monteria (Kolumbien); *Willi Studer*, Domherr und Pfarrer, Rammen; Dr. *Hans Waldispühl*, Pfarrer, Rudolfstetten.

P. *Anton Blum* MSF, Missionsseminar, Werthenstein; P. *Benedikt Borer* OMF, Seelsorge-Station St. Othmar im Werd; Prof. Dr. *Eduard Christen*, Theologische Fakultät, Luzern; P. *Giovanni Duratti*, Italienerseelsorger, Schönenwerd; P. *Bernard Farine* OFMCap, Pfarrer von Courrendlin; P. *Paul Holdener* CSSR, Pfarrer, Wölflinswil; P. *Willibald Pfister* OP, Spitalseelsorger, Luzern; P. *René Rebetez* MSC, Vikar, Delémont; P. *Gottlieb Steger* CSSR, Mariawil, Baden; P. Prof. Dr. *Dietrich Wiederkehr*, Theologische Fakultät, Luzern; P. Dr. *Walter Wiesli*, Dozent, Theologische Fakultät, Luzern; P. *Hans Zoller* WV, Superior, Luzern.

40 Jahre Priestertum

Msgr. Dr. *August Berz*, Pfarrer, Ins; *Paul Eggenschwiler*, Pfarrer, Neuendorf; *Felix Estermann*, Kaplan, Gormund; *Richard Etterli*, Pfarrer, Würenlingen; *Louis Freléchoz*, Domherr, Delémont; *Hans Goetschi*, Pfarrhelfer, Guthirtkirche, Zug; *Urs Guldemann*, Pfarrer, Gerlafingen; *Josef Graf*, Pfarrer, Udligenswil; Dr. *Jakob Haas*, alt Rektor, Sursee; *Rudolf Habermacher*, Pfarrer, Ruswil; *Meinrad Haefeli*, Pfarrer, Wolfwil; *Alois Hasler*, Pfarrer, Dussnang; *Thomas Hasler*, Bronx (USA); *Adolf Huber*, Pfarrer, Aesch (LU); *Kasimir Jäggi*, Pfarrer, Matthof, Luzern; *Alois Juchli*, Pfarrer, Zufikon; *Eduard Kaufmann*, Stiftskaplan, Luzern; P. *Cyrill (Eduard) Kaufmann* OSB, Wallfahrtspriester, Mariastein; *Max Kellerhals*, Kaplan, Frick; *Walter Küng*, Kaplan, Blatten (LU); *Carlo Malgaroli*, Kaplan, Matzingen (TG); *Andreas Marzohl*, Kaplan zu St. Peter, Luzern; *Bruno Meier*, Pfarrer, Mühlau; *Josef Christian Müller*, Aushilfsseelsorger, Sarnen; *Linus Probst*, Pfarresignat, Basel; *Albert Rippstein*, Pfarrer, Winznau; *Josef Spielhofer*, Pfarrer, Ufhusen; *Adolf Studer*, Pfarrer, Bärschwil; *Alois Weizenegger*, Pfarrer, Tobel; *Franz Wey*, Pfarrhelfer, Ruswil; *Franz Zemp*, Pfarresignat, Neuenkirch; *Max Zemp*, Pfarrer, Knutwil; *Max Zumsteg*, Pfarrer zu St. Josef, Basel.

P. *Ezechiele Britschgi* OFMCap, Pfarrer, Flühli; P. *Josef De Neyn van Hoogwerff* MSF, Pfarrer, Basadingen; P. *Josef Greter* SMB, Pfarrer, Wohlenschwil; P. *Ewald Hendrich* SCJ, Seelsorger, Basel; *Tibor Meszaros*, Spitalpfarrer, Claraspital, Basel; P. *Hans Portmann* SJ, Spiritual, Steinhof, Luzern; P. *Otbert Thoma* OFMCap, Kapuzinerhospiz Emmaus, Zufikon.

Wahl

Zum Präsidenten der Basler Katechetischen Kommission ist Dr. theol. Fridolin Wechsler-Fuchs, Leiter der Katechetischen Arbeitsstelle für den Kanton Solothurn, Baselstrasse 12, 4500 Solothurn, gewählt worden.

Förderung priesterlicher Berufe

Bischof Otto Wüst bittet die Pfarrer im deutschsprachigen Teil der Diözese Basel, junge Männer auf die «Informations- und Besinnungstage über den Priesterberuf», die vom 21.–23. Mai 1983 im Gymnasium Marienburg Rheineck (SG) durchgeführt werden, aufmerksam zu machen. «Ich kenne keinen andern Beruf», schreibt der Bischof von Basel, «der einen Menschen so fest erfüllt und seinem Leben einen so tiefen Sinn gibt wie der priesterliche Dienst in der Verkündigung, im Feiern von Gottesdiensten und in der Diakonie am Mitmenschen.»

Informationsstelle

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Zuchwil* (SO) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 3. Mai 1983 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Im Herrn verschieden

Werner Durrer, Pfarrer, Dekan von *Innerschwyz, Küsnacht*

Der Verstorbene wurde am 25. Januar 1922 in Kerns geboren und am 19. Juni 1949 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Lehrer und Vizepräfekt im Kolle-

giums Maria Hilf, Schwyz (1950–1951), als Präfekt (1951–1964), als Prorektor (1964 bis 1972), als Vizerektor (1965–1972), als Präfekt der Kantonsschule Schwyz (1972 bis 1973) und als Pfarrer in Küsnacht a. Rigi (seit 1973). Ausserdem war er Dekan des Kollegium Maria Hilf (1971–1973) und Dekan von Innerschwyz (ab 1976). Er starb unerwartet am 3. April 1983 und wurde am 7. April in Küsnacht a. Rigi beerdigt.

Ausschreibung

Die Pfarrei *Küsnacht* (SZ) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 15. Mai 1983 beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

Kaplanwechsel

Der Kirchenverwaltungsrat Bütschwil wählte Herrn Dr. *Josef Manser*, Kaplan in Flawil, an die Kaplaneipfründe. Er wird in der Region die Jugendarbeit weiterführen. Beginn der Tätigkeit am 15. Mai.

Stellenausschreibung

Die Pfarrpfründe *St. Maria-Neudorf, St. Gallen*, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 7. Mai 1983 beim Personalamt der Diözese, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen.

Pfarrwahlen und Ernennung

Zu Jahresanfang wählten die Kirchbürger von Haslen (IR) den Pfarrherrn von Bazenheid, *Franz Xaver Mäder*, zu ihrem neuen Seelsorger. Die Installation ist auf den 8. Mai vorgesehen. Die Pfarrei Bazenheid wird interimweise von Pater Walter Annen OFMCap, Wil, betreut.

Auf Vorschlag von Bischof Otmar Mäder wählten die Kirchbürger von Berschis/Tscherlach am 19. März Herrn Kaplan *Joseph Kaufmann*, Mels, zu ihrem Hirten. Er wird, wie sein Vorgänger, auch Walenstadtberg mit Sanatorium betreuen und führt in der Region Sarganserland wie bis anhin die Glaubenskurse für Hilfskatecheten durch und überwacht deren praktische Einführung in ihre Tätigkeit. Amtsantritt ist der 24. April.

Mit Einverständnis der Pfarrgemeinde ernannte Bischof Otmar Mäder Dr. P. Paul Zeller, Weisser Vater, zum Pfarrer (Vicarius oeconomicus) der Pfarrei Heerbrugg. Er wird ein reduziertes Pensum Religionsstunden an der Kantonsschule Heerbrugg beibehalten. Amtsantritt: 19. Juni.

Die Meinung der Leser

Aufhebung des Lutherbannes?

Mit den folgenden Leserbriefen schliessen wir unsere Diskussion um die Aufhebung des Lutherbannes. Beide verdeutlichen noch einmal die Position ihrer Verfasser, die sich von jener unseres Mitarbeiters Kurt Koch in jeweils verschiedener Hinsicht unterscheiden und die aus jeweils unterschiedlichen Gründen offenbar auch nicht ausdiskutiert werden können.

Redaktion

Zurück zur Glosse

Zur Replik «Theologie» von Kurt Koch auf meine Glosse zu der von ihm vertretenen Auffassung einer «längst überfälligen» Aufhebung des Lutherbannes möchte ich folgendes antworten:

1. Tatsache und Text der Aufhebung der gegenseitigen Exkommunikation der Kirchen von Rom und Konstantinopel durch Paul VI. und Patriarch Athenagoras im Jahre 1965 war mir bekannt. Mit anderen habe ich bereits früher (Basler Pfarrblatt vom 20. und 27. Februar 1972) auf die Schwierigkeit einer Parallelisierung von 1054 und Lutherbann hingewiesen. 1965 wurde in der Hauptsache festgestellt, dass die Verurteilungen von 1054 sich nicht auf die Kirchen bezogen und dass nicht beabsichtigt war, die kirchliche Gemeinschaft aufzuheben. Die ekklesiologische Situation von 1054 war also verschieden von der von 1521. Das sollte in einer Replik nicht unerwähnt bleiben, die mehr als 12mal die Begriffe «Theologie» und «theologisch» verwendet.

2. K. Koch führt meine Skepsis auf das theologische Defizit meiner methodologischen Einordnung der Kirchengeschichte zurück, die er als Versuch beschreibt, die Kirchengeschichte von der Theologie zu «emanzipieren». Seine Argumentation überzeugt mich hingegen davon, wie notwendig es ist, Kirchengeschichte von der Bevormundung durch die systematische Theologie zu emanzipieren.

3. Wäre die von K. Koch vertretene «theologisch-produktive» Konzeption entscheidend für einen anderen Ausblick auf den Lutherbann, so müssten gerade die Kirchenhistoriker, die mir widersprachen, begeisterte Anhänger einer Aufhebung des Lutherbannes sein. Von Hubert Jedin (der mir am schärfsten entgegnet) und Joseph Lortz sind mir solche Auffassungen nicht bekannt; Lortz hat sich dagegen ausgesprochen.

3. H. Jedin und J. Lortz, die beide in «dediziert kirchlich-theologischer Absicht» Kirchengeschichte betrieben, haben die nachkonziliare Kirchenkrise mit vorreformatorischen Zuständen verglichen. Von einer solchen Produktivität habe ich mich dank des theologischen Defizits meiner kirchengeschichtlichen Theorieauf-

fassung zurückgehalten und möchte auch in Zukunft einen so produktiven Umgang mit der Kirchengeschichte vermeiden.

4. Meine Bedenken gelten einer einseitigen Aufhebung des Lutherbannes; gegen eine beidseitige Erklärung beider Kirchenleitungen, die den Bann relativiert, hätte ich nichts einzuwenden.

5. Als sinnige ökumenische Geste im Lutherjahr wird gerade die auch so vielen Katholiken immer noch schwer verständliche Lehre vom Ablass neu aufgewärmt. Ich vermute, dass das eine theologische Entspannungsübung im Blick auf die Aufhebung des Lutherbannes ist.

6. Der komplexe und sehr widersprüchliche Stand der Diskussion um die Aufhebung des Lutherbannes bis 1976 ist vorzüglich dokumentiert im Beitrag von Wilhelm Michaelis, Die Kontroversen um die Bannaufhebung, in: Concilium 12 (1976) 525-533.

Victor Conzemius

Luther missverstanden?

Bei wohlwollendster Auslegung von all dem, was Vikar und Dozent Kurt Koch zu einer Rehabilitation Luthers schreibt, scheint er beweisen zu wollen, dass die in Bulle und Konzil verurteilten Thesen zwar tatsächlich unkatholisch seien, dass es aber nicht die Thesen Luthers seien. Mit andern Worten, man habe Luther missverstanden, weil man sich allein auf sein Wartburger Schrifttum stützte, was durch die heutige Lutherforschung (auch katholische) als ungenügend erkannt werde.

Wenn sich aber Luther (schon vor Wartburg) missverstanden gefühlt hätte, wären ihm genügend Gelegenheiten zur Verfügung gestanden (Heidelberger Disputation, Augsburger Reichstag, Verhandlungen mit dem päpstlichen Gesandten Miltiz, Leipziger Disputation, Wormser Reichstag 1521), seine Lehre zu präzisieren und eventuelle Missverständnisse zu eliminieren. Statt dessen soll er nach dem Vorhalt seiner Irrtümer geantwortet haben: «Hier stehe ich, ich kann nicht anders!» Das muss doch wohl bedeuten: «Das ist meine Lehre, aber ich kann sie nicht ändern!»

Thomas Gächter

Neue Bücher

Deutsche Reformationsgeschichte

Joseph Lortz, Die Reformation in Deutschland, Sechste unveränderte Neuauflage. Mit einem Nachwort von Peter Manns, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1982.

Anlässlich des Lutherjubiläums wird Joseph Lortz' Deutsche Reformationsgeschichte in einer handlichen einbändigen und doch vollständigen Neuauflage aufgelegt. Das 1939/40 erstmals erschienene Werk ist inzwischen zum Klassiker der Kirchengeschichte geworden, und es ist zugleich ein Buch, das selber Geschichte gemacht hat. Der Ansatz von Joseph Lortz zu einem katholischerseits geklärten Lutherbild war für die ökumenische Bewegung eine pionierhafte Leistung. Nach mehr als vierzig Jahren ist die Forschung weitergeschritten. Auch die Lortz-Schule hat an vielen Fragen, die der Altmeister aufgegriffen hatte, weitergeforscht. Trotzdem hat man auch

in dieser Neuauflage die Lortz-Fassung nicht angetastet – mit Recht, Lortz ist auch in der Darstellung ein Klassiker. Seine spannende Darstellungskunst fasziniert auch heute noch. Um aber auch dem heutigen Wissensstand gerecht zu werden, hat Peter Manns im Anhang auf vierzig Seiten die Erkenntnisse, die über Lortz hinausführen, und die Probleme, die heute noch kontrovers sind, dargestellt.

Leo Ettlin

Zum Bild auf der Frontseite

Die Antoniuskirche Wildeggen wurde 1966-1969 in handgemachten schottischen Ziegelsteinen und in rohem Tannenholz erbaut. Architekt war Justus Dahinden. Ihre Hügellage – wie ein Maulwurfshügel, sagt der Architekt – ist ein Kontrapunkt zum hohen Schloss Wildeggen. Die Antoniuskirche dient vier Dörfern innerhalb der Gesamtkirchengemeinde Lenzburg mit ihren 19 politischen Gemeinden. Wildeggen gehört zum Seelsorgeteam Lenzburg-Seon-Wildeggen.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Victor Conzemius, Schädritthalde 12, 6006 Luzern

Dr. P. Basil Drack OSB, Kloster, 7180 Disentis

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

P. Thomas Gächter SJ, Schloss Eppishausen, 8586 Erlen

Dr. Hans Halter, Professor, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP, Hadlaubstrasse 121, 8006 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7-9 Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9 Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren. Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

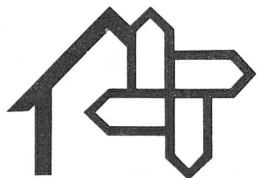
Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratennahme: Montag, Morgenpost.

okle goldschmied

Werner Okle

Gold- und Silberschmiedeatelier für Schmuck und Sakralkunst
Hostienschalen, Kelche, Tabernakel, Figuren usw. – Erstklas-
sige Restaurationen – Neuvergoldungen und Versilberungen
Felsenstrasse 63, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 25 29



Ministrantenlager Blauring- und Jungwacht- lager, Retraiten

Warum viel Zeit und Kosten aufwen-
den, wenn eine einzige Anfrage ko-
stenlos 240 Häuser erreicht!

Ihre Karte mit «wer, wann, was, wie-
viel» an **Kontakt, 4411 Lupsingen**

Küry, Hans, **Der wissende Tod**. Von der verborgenen Bot-
schaft der Natur. 92 Seiten, kart., Fr. 16. – . – Zwiesprache ei-
nes einsamen Menschen mit den Bergen, den Sternen, den Tie-
ren, den Pflanzen, kurz, mit seinen Brüdern auf dieser Erde,
über den Sinn des Todes: So könnte man dieses Buch auch nen-
nen. Alle Geschöpfe neigen sich demütig vor dem Gesetz des
Sterbens; in der letzten Stunde ziehen sie sich in die Verborgen-
heit zurück, wie zu einem Schläfe. Nur der Mensch möchte wis-
sen, woher er kommt und wohin er geht. Und siehe da: Das ge-
waltige Buch der Natur beginnt zu sprechen und dem rätselhaf-
ten Menschen in grossen Bildern und Gleichnissen Antwort zu
geben auf seine bange Fragen.

Ansata Verlag

Zu beziehen durch: Buchhandlung Raeber AG Luzern, Franken-
strasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Schöne Pfarrei in der Ostschweiz (800 Katholiken) sucht

Seelsorger

Angenehmer, ruhiger Posten.

Kein Unterricht; nur Sonntags- und Werktagsgottesdienste; Krankenseelsorge;
Büro usw.

Neuenvierte Kirche – schön gelegenes, geräumiges Pfarrhaus.

Für Herren vor der Pensionierung oder bereits pensioniert ideale Pfarrstelle.

Anmeldungen unter Chiffre 1309 an die Schweizerische Kirchenzeitung, Post-
fach 1027, 6002 Luzern

Kirchgewölbe-Isolationen

Frei aufgeblasen mit Flum-Roc

Steinwolle mit Verleimung oder in Hohlräume eingeblasen.

Kostenlose Beratung durch

Franz Müller, Isolationen

3771 Matten, Telefon 030-2 28 23

Ferien in Sonvico – dem Balkon von Lugano

Villa Riposo

Herrliche, sonnige Lage, schöner Garten, gepflegte
Küche.

Nach Wunsch ärztliche Betreuung.

Krankenschwester im Haus.

Hauskapelle.

Leitung: Dominikanerinnen.

Verlangen Sie Prospekte

Villa Riposo, 6968 Sonvico TI

Telefon 091-91 11 31



Hocker

aus massivem Buchen-
holz, mit Stoffüberzug,
Höhe 55 cm.

Verlangen Sie unver-
bindliche Offerte.

STICH AG
Holzwarenfabrik
Schulstrasse 339
4245 Kleinlützel
Telefon 061-89 06 02

Katholische Kirchengemeinde Zizers (GR)

Wir **suchen** auf den 1. August 1983 (evtl. 22. August) einen

Katecheten

der die folgenden Aufgaben in unserer Pfarrei übernehmen
sollte:

- Erteilen von Religionsunterricht an der Mittel- und Ober-
stufe (ca. 16 Stunden)
- Mitarbeit in der Seelsorge (Jugendvereine, Gottesdienst-
gestaltung).

Interessenten mögen sich bitte melden bei: Beat Sager, Präsi-
dent, Ochsenweidstrasse, 7205 Zizers, Telefon privat
081-51 30 86, Geschäft 081-27 44 44.

Pater Walther Abegg, kath. Pfarramt, 7205 Zizers, Telefon
081-51 12 93

Auf Schuljahresbeginn 1983/84 wird bei der
Katholischen Kirchengemeinde Reussbühl
eine Stelle als

Katechet(in)

frei.

Der Aufgabenbereich umfasst im wesentli-
chen den Unterricht an Mittelstufe und Ober-
stufe sowie die Mitwirkung in der Jugend-
arbeit.

Wenn Sie über eine abgeschlossene Ausbil-
dung als Katechet verfügen und Freude haben
an der Jugendarbeit, erwarten wir gerne Ihre
Bewerbung. Wir stehen auch für telefonische
Auskünfte zur Verfügung:

Katholisches Pfarramt Reussbühl

Herr Pfarrer F. Peter, Telefon 041-55 29 54

oder Herr J. Roos, Chef Personelles, Ruopi-
genstrasse 33, 6015 Reussbühl, Telefon
041-24 11 11 (G).



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6005 Luzern Telefon 041-41 72 72

Hoffsümmer, Willi, **144 Zeichenpredigten durch das Kirchenjahr**. Mit Gegenständen aus dem Alltag. 159 Seiten, kart., Fr. 19.60. – Jesus sprach in Bildern und Gleichnissen. Darum dieser Versuch, heutige Zeichen auf ihre Durchsichtigkeit für die christliche Verkündigung abzutasten. – «Wer sich an so manchem Vorschlag in diesem Buch nicht herantraut: Wagen Sie es einmal! Sie werden sehen, wieviel Freude und Auflockerung diese Art der Verkündigung in der Kirche bringen kann!»
M. Grünewald Verlag.

Zu beziehen durch: Buchhandlung Raeber AG Luzern, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Tel. 041-23 53 63



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Ehepaar

sucht Stelle

im Dienste der Kirche:
Mesner eventuell auch
Mithilfe im Pfarrhaushalt.

Anfragen an Chiffre 1308,
Schweizerische Kirchen-
zeitung, Postfach 1027,
6002 Luzern

15/14. 4. 83

63000

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM. ST. L
7000 CHUR



**Neu für das
Lesejahr C.
Zum Beten und
Feiern mit der
Kirche**

Erhältlich
im Buchhandel!

Unentbehrlich für alle, die an der Vorbereitung und Gestaltung des Sonntagsgottesdienstes mitwirken. Alle Einführungen wurden neu so gefaßt, daß sie sich auch zum Vorlesen eignen. Ein klares Schriftbild und der übersichtliche zweifarbige Druck machen ihn ausgesprochen lesefreundlich" (*Der Pilger*).

848 Seiten, Dünndruckpapier, Paperback 19,80 DM;
Kunstleder 26,- DM; Leder/Goldschnitt 38,- DM.

Verlag Herder Freiburg – Basel – Wien

Die katholische **Pfarrei St. Joseph in Basel**
sucht einen

Kirchenmusiker

im Hauptamt

eventuell **Chorleiter(in) und
Organist(in)** in Arbeitsteilung

Besoldung gemäss Anstellungs- und Besoldungsordnung der katholischen Kirche Basel-Stadt.

Die Stelle wäre möglichst bald zu besetzen.

Alle Auskünfte und Unterlagen können Sie erhalten beim Präsidenten des Pfarreirates St. Joseph, Herrn Paul Schneider, Horburgstrasse 8, 4057 Basel, Telefon 061-32 74 02

oder beim Pfarramt St. Joseph, Amerbachstrasse 9, 4007 Basel, Telefon 061-33 74 14